

Richtlinien für den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen

Stand:	01.11.2006
Version:	4.09.02 (gültig ab 01.11.2006)
Veröffentlichung:	Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung
Redaktion:	Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherungen GmbH 63095 Rodgau, Postfach 60 01 52 Telefon 06106/85260 - Telefax 06106/852630 Email: info@itsg.de
Anmerkung:	Die technischen Spezifikationen sind Bestandteil der technischen Anlagen der Verträge und Richtlinien mit den Leistungserbringern und den Arbeitgebern.

Änderungsinformation

Historie:

Aktuelle Version	01. November 2006	Version 4.09.02
Vorgängerversion	01. August 2006	Version 4.09.01
Vorgängerversion	01. Juli 2006	Version 4.09.00
Vorgängerversion	01. Juni 2006	Version 4.08.00
Vorgängerversion	01. April 2006	Version 4.07.00
Vorgängerversion	01. Oktober 2005	Version 4.06.00
Vorgängerversion	01. Mai 2005	Version 4.05.00
Vorgängerversion	01. November 2004	Version 4.04.00
Vorgängerversion	01. April 2004	Version 4.03.00
Vorgängerversion	01. März 2003	Version 4.02.04
Vorgängerversion	01. Dezember 2002	Version 4.02.03
Vorgängerversion	01. Oktober 2002	Version 4.02.02
Vorgängerversion	01. April 2002	Version 4.02.01
Vorgängerversion	01. Januar 2002	Version 4.02.00
Vorgängerversion	01. April 2001	Version 4.01.00
Vorgängerversion	01. Juli 2000	Version 4.00.00

Diese Darstellung beschreibt die Änderungen zur jeweiligen Vorgängerversionen und soll eine kurze Information über die geänderten Teile des Dokumentes geben.

Änderungen gegenüber Vorgängerversion

Seite	Punkt	Art (neu, geändert, gelöscht,)	Kurzbeschreibung der Änderung zur Vorgängerversion
24	3.2.6 Stellen 21-23	neu	'ZLD' für Zahlstellendatei (Weiterleitungsstelle an Krankenkasse)
43	3.4.4 Beispiel 4	neu	'ZLD' für Zahlstellendatei (Weiterleitungsstelle an Krankenkasse)
43	3.4.4 Auftragsdatei Stelle 20-24	neu	'ZLD' für Zahlstellendatei (Weiterleitungsstelle an Krankenkasse)
62	4.0 Datenaus- tauschart	geändert	Beschreibung auf DFÜ angepasst
66	4,2 Datenträger	gelöscht	Das Kapitel Datenträger wurde ersatzlos gestrichen.
	diverse	geändert	Redaktionelle Änderungen im Dokument

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	5
2	DATENAUSTAUSCH	8
3	DATENAUSTAUSCHVERFAHREN	9
3.1	Krankenkassenkommunikationssystem (KKS)	9
3.1.1	Verfahrensbeschreibung	10
3.1.2	Auftragssatz 1.0g	12
3.1.2.1	1. Teil „Allgemeine Beschreibung der Krankenkassen-Kommunikation“:	12
3.1.2.2	2. Teil „Spezifische Information zur Bandverarbeitung“:	17
3.1.2.3	3. Teil „Spezifische Informationen für das KKS-Verfahren“:	18
3.1.2.4	4. Teil „Spezifische Information zur Verarbeitung innerhalb eines RZ“:	19
3.1.3	Dateinamen	20
3.2	Verfahrenskennungen	22
3.2.1	Datenaustausch mit Arbeitgebern	22
3.2.2	Datenaustausch mit den Rentenversicherungsträgern:	22
3.2.3	Datenaustausch nach § 294 ff. SGB V	23
3.2.4	Übermittlung der Diagnose- und Operationsstatistik zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen	23
3.2.5	Datenübertragung mit Erstellern von Versichertenkarten	23
3.2.6	Datenaustausch zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	24
3.2.7	Datenübermittlung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	24
3.2.8	Amtliche Statistiken im Datenaustausch mit dem BMG/BMAS	24
3.2.9	Datenaustausch der Krankenkassen über die Spitzenverbände der Krankenkassen mit dem BVA	26
3.2.10	Datenaustausch der Spitzenverbände der Krankenkassen mit der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland	26
3.2.11	Datenaustausch der Krankenkassen / Weiterleitungsstellen mit Hochschulen	27
3.2.12	Datenaustausch der Krankenkassen mit Zahlstellen	27
3.2.13	Datenaustausch der Krankenkassen mit der Sammel- und Verteilstelle Institutionskennzeichen (SVI)	27
3.2.14	Interne Verfahren	27
3.2.15	Interne Verfahren für Netz-Provider	28
3.2.16	Datenaustausch der Krankenkassen für Disease-Management-Programme	28
3.2.17	Datenaustausch der Krankenkassen mit dem medizinischen Dienst (MDS)	30
3.2.18	Datenaustausch der Krankenkassen mit der ITSG	30
3.2.19	Datenaustausch zwischen den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II und den Krankenkassen	30
3.2.20	Meldeverfahren für Rabattvereinbarungen nach § 31(2) SGB V in Verbindung mit § 130a(8) SGB V	30
3.3	Beschreibung des Feldes ‘VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION’ Version 1.0	32
3.4	Beispiele für die Auftragsdatei	33
3.4.1	Beispiel 1: Auftragsdatei für den Datenaustausch mit den Datenstellen der Rentenversicherung	34
3.4.2	Beispiel 2: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen Arbeitgebern und Krankenkassen	37
3.4.3	Beispiel 3: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen Leistungserbringer (hier: TP 3) und Krankenkassen	40
3.4.4	Beispiel 4: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	43
3.4.5	Beispiel 5: Auftragsdatei für den Datenaustausch mit dem BMG/BMAS	47
3.4.6	Beispiel 6: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen Hochschulen und Krankenkassen	51
3.4.7	Beispiel 7: Auftragsdatei für die Datenübermittlung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und Krankenkassen/Weiterleitungsstellen	54

Die Weiterleitung	57
3.4.8 Externe Weiterleitung (auch Routing genannt)	57
3.4.9 Interne Weiterleitung (Weiterleitung nach Datenannahme)	57
3.4.10 Verschlüsselung beim Routing	58
4 DATENAUSTAUSCHART	59
4.1 Datenfernübertragung	59
4.1.1 Internet - Email-Kommunikation	59
4.1.2 Internet - HTTP-Kommunikation	60
4.1.3 File Transfer, Access and Management - FTAM	61
4.1.3.1 Message-Handling-System (MHS) - X.400	62
4.2 Datenträger	63
4.2.1 Magnetische Datenträger	63
4.2.1.1 Magnetbänder	63
4.2.1.2 Magnetbandkassetten	63
4.2.1.3 Disketten	63
4.2.2 Optische Datenträger	63
4.2.2.1 CD	63
4.3 Zeichenvorrat / Code	64
4.3.1 Zeichenvorrat bei Datenfernübertragung	64
4.3.2 Übermittlung auf maschinell lesbaren Datenträgern	64
4.3.3 Disketten, CD-ROM (PC-basierte Datenträger)	65
4.4 Verwendung des EBCDIC - Codes	66
5 SICHERHEITVERFAHREN	69
6 ANHANG A - KBST-EMPFEHLUNG	70
7 ANHANG B - EMPFEHLUNG DES KOOPA ADV	71
8 ANHANG C: ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	72

1 Allgemeines

Der weiter fortschreitende Wechsel von der papierbasierenden Kommunikation zur Verwendung von Datenträgern und auch der Datenfernübertragung stellt das System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) vor die besondere Anforderung, die technischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine effiziente und auch effektive Kommunikation betrieben werden kann. So ist es von besonderer Bedeutung, dass die Kommunikationsverfahren möglichst einheitlich und transparent sind. Sie werden allerdings derzeit in der Realität durch folgende Rahmenbedingungen geprägt:

- Unterschiedliche **betriebswirtschaftliche Verfahren** tauschen Daten mit Anwendungen der Geschäftspartner aus.
- **Die Sicherheitsanforderungen sind** bei unterschiedlichen Anwendungen auch unterschiedlich ausgeprägt.
- Die vielen Mitarbeiter, die den Datenaustausch praktisch betreuen, haben unterschiedliche **Systemkenntnisse**.
- Die **Datenstrukturen** der verschiedenen Anwendungen sind unterschiedlich ausgeprägt.
- Die **technischen Komponenten** bei potentiellen Kommunikationspartnern sind absolut heterogen.
- Die Kommunikationseinrichtungen der Partner sind aber darüber hinaus vor Ort eingebunden in ein z.T. großes **EDV-System mit der entsprechenden Ablauforganisation**. Veränderungen bringen technische Probleme und verletzen ggf. den Investitionsschutz.
- Die **Transfermedien** (mit ihren unterschiedlichen Systemkomponenten) für den Datenaustausch sind vielfältig.
- Es stehen verschiedene **Leistungsverbindungen und Protokolle** für die DFÜ zur Verfügung.

Die Vielzahl dieser Elemente macht deutlich, dass kaum ein Systemumfeld identisch mit dem eines Partners ist. Und dann kommt hinzu, dass nicht nur mit einem Partner kommuniziert werden muss, sondern mit vielen anderen und die wiederum müssen auch untereinander problemlos kommunizieren können. Je einheitlicher also nun diese Kommunikationssysteme sind, umso zuverlässiger und flexibler kann die Kommunikation betrieben werden. Jede „Sonderregelung“ hingegen, insbesondere die manuelle, birgt die potentielle Gefahr unzuverlässig und aufwendig und somit unwirtschaftlich zu sein. Obwohl die Erarbeitung von technischen Vereinbarungen durch bereits etablierte Standards vereinfacht wird, verbleiben aber noch große Problembereiche, die einer einheitlichen Vorgehensweise unterworfen werden müssen.

Eine Arbeitsgruppe der Spitzenverbände hat bereits 1993 für den Datenaustausch mit den Arbeitgebern Festlegungen erarbeitet, die einerseits eine straffe Standardisierung vorsehen, aber andererseits auch Schnittstellen schaffen, um unterschiedliche Komponenten einbinden zu können. Dabei wurden folgende Prinzipien verfolgt:

1. Die zu übertragenden Daten werden in einer so genannten Nutzdatendatei zusammengefasst.
2. Der Inhalt einer Nutzdatendatei ist unerheblich für den Transport.
3. Die Steuerung des Transports geschieht über eine zur Nutzdatendatei gehörenden sog. Auftragsdatei. Sie enthält alle für den Transport relevanten, aktuellen Informationen.
4. Beide Dateien sind getrennt zu übertragen.
5. Die Übertragungen erfolgen mit möglichst geringen manuellen Eingriffen.

Diese Organisationsstruktur erlaubt es, medienspezifische Besonderheiten im Kommunikationsablauf bedarfsgerecht abzuwickeln und bietet aber durch die Dateischnittstelle eine weitgehende Unabhängigkeit von Betriebssystemen und DV-Anwendungen. Insbesondere kann durch die Verwendung der Auftragsdatei im Sinne eines Lieferscheines die Administration der Kommunikation weitgehend automatisiert erfolgen.

Trotz dieser Festlegungen hat die Praxis gezeigt, dass immer wieder noch Abstimmbedarf gegeben ist, wobei ein Partner der GKV mit jeder einzelnen Krankenkasse gleichartig kommunizieren will. Das bedeutet, dass es nicht ausreicht, wenn die einzelne Kassenart sich zu bestimmten Festlegungen durchringt, sondern die Festlegungen müssen schon auf GKV-Ebene getroffen werden.

Aus diesem Grunde hat sich am 04.07.96 in Siegburg die „Gemeinsame Technische Arbeitsgruppe“ mit der Aufgabe konstituiert, gemeinsame Festlegungen zu Datenaustauschverfahren zu erarbeiten.

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Teilnehmern zusammen:

Verband	Ansprechpartner	Telefon	FAX	E-Mail Adresse
AOK-Bundesverband	Herr Strobel	0228-843-395	0228 / 843-344	wolfgang.strobel@bv.AOK.de
BKK-Bundesverband	Herr Günther Herr Kurpitz	0201-179-1426 0201-179-1445	0201-179-1019 0201-179-261445	guentherp@bkk-bv.de kurpitzd@bkk-bv.de
IKK-Bundesverband	Herr Neu	02204-44-260	02204-44-250	manfred.neu@bv.IKK.de
Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen	Herr Wetzell	0561-9359-260	0561-9359-270	harald.wetzell@bv.lsv.de
See-Krankenkasse	Herr Graf	040-36137-275	040-36137-770	siegfried.graf@see-bg.de
Bundesknappschaft	Herr Franken	0234-304- 62201	0234-304-962201	Wilhelm.Franken@kbs.de
VdAK/AEV	Herr Günther	02241-108-251	02241-108-248	guenther@vdak-aev.de
Informations- technische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung	Herr Flex Herr Keller Herr Baßermann	06106-8526-10 06106-8526-12 06106-8526-14	06106-8526-30	harald.flex@itsg.de ulrich.keller@itsg.de andreas.bassermann@itsg.de

Diese Arbeitsgruppe pflegt die hier vorliegende Dokumentation. Die Dokumentation beschreibt die getroffenen Festlegungen und bildet somit die Grundlage für die Vereinbarungen mit Partnern der GKV.

2 Datenaustausch

Definition

Der Datenaustausch im Sinne dieser Dokumentation bedeutet, dass Daten zwischen einer abgebenden Stelle und einer empfangenden Stelle auf Datenträgern oder mittels Datenfernübertragung ausgetauscht werden. Die „Technischen Richtlinien für den Datenaustausch der GKV“ beschränken sich im Folgenden auf den Datenaustausch digitaler Daten.

Regelungsbedürftige Sachverhalte

Bei der Gestaltung der Datenfernübertragung und des Datenträgeraustausches ist die Vollständigkeit der regelungsbedürftigen Sachverhalte anhand der folgenden Liste zu prüfen:

- Rechtliche Grundlage
- Zweck und Anwendungsbereich
- Teilnahmeberechtigte oder -verpflichtete
- Anmeldeverfahren
- Testverfahren
- Beginn und Turnus des Datenaustausches
- Bearbeitungsfristen, Verfügbarkeit
- Datenaustauschart und ihre technischen Anforderungen
- Zeichenvorrat / Code
- Dateinamen, Verfahrenskennungen
- Komprimierungsverfahren
- Datenschutzmaßnahmen
- Versandwege, Datenfernübertragungswege
- Datenträgeraustausch, Datenfernübertragungsdienste, Datenübertragungssteuerung und höhere Kommunikationsfunktionen
- Bereitstellung, Pflege, Löschen und Verbleib der Datenträger
- Datensicherung und Dokumentation
- Prüfung und Fehlerbehandlung
- Haftung
- Kostenregelung
- Übergangsbestimmung

Diese Liste kann im Einzelfall ergänzungsbedürftig sein.

3 Datenaustauschverfahren

3.1 Krankenkassenkommunikationssystem (KKS)

Ziel

Nachfolgend wird eine universelle Dateistruktur für die Übertragung von Daten über DFÜ (z. B. per Email) und über Datenträger (Disketten, Bänder, ...) festgelegt. Diese Dateistruktur soll verbands- und teilprojektübergreifend einheitlich verwendet werden.

Voraussetzungen und Forderungen

Im Datenaustausch per DFÜ und über Datenträger sind zwischen zwei Partnern Nutzdatendateien auszutauschen. Dabei können, je nach Übertragungsweg eine oder mehrere Stellen als Vermittlungsstellen fungieren. Unabhängig von der Art der Daten soll dabei in der Dateistruktur die für die Vermittlungsstellen notwendige Information enthalten sein, die es erlaubt, Nutzdaten ohne Untersuchung der Nutzdateninhalte zuzustellen.

Diese Struktur soll erlauben,

- mehrere Nutzdatendateien (auch für unterschiedliche Adressaten) pro Datenträger zu übertragen.
- eine Nutzdatendatei über mehrere physikalische Datenträger zu verteilen.
- das bestehende KKS-Verfahren leicht in das neue Verfahren zu integrieren.
- Daten von intermediär verarbeitenden Stellen (Übertragungseinrichtung wie z. B. Debis oder AOK-RZ) entgegenzunehmen und an den Empfänger weiterzuverteilen. Dabei ist für die intermediär verarbeitenden Stellen festzulegen, wie die Verteilung zu geschehen hat (Routing). Je nach eingesetztem Verfahren (festgelegt durch die Nutzdaten: z. B. DEÜV) sollte dabei ein unterschiedliches Routing möglich sein. Für die intermediär verarbeitende Stelle ist es nicht notwendig, weitere Informationen aus den Nutzdaten zu entnehmen.
- Nutzdatendateien eines beliebigen Binärformates zu übertragen. Diese Forderung ist notwendig, da Nutzdaten, je nach Anforderung, verschlüsselt zu übertragen sind.
- flexibel für weitere Anforderungen erweiterbar zu sein.
- dieselbe Struktur möglichst auch als internes Format innerhalb einer Organisation zur Weiterverteilung an die verarbeitenden Systeme zu nutzen. So ist z. B. denkbar, dass ein Vorschaltrechner genutzt wird, um den Inhalt der Nutzdatendateien zu entschlüsseln und anschließend dieser Rechner dieselbe Struktur zur Weiterverarbeitung im LAN weitergibt.

Um diese Dateistruktur möglichst auf allen Hardware- und Software-Systemen lesen zu können, soll dabei der Auftragsatz in festgelegter Satzlänge erstellt werden.

Damit das Verfahren übergreifend für möglichst alle Anwendungsarten genutzt werden kann, sollen die verwendeten Adreßfelder ausreichend groß bemessen werden, um in allen Verfahren benutzt werden zu können (zur Zeit IK oder Betriebsnummer).

3.1.1 Verfahrensbeschreibung

Übertragung der Auftragsdatei und der Nutzdatendatei

Zu jeder Nutzdatendatei muss für die Übertragung die nachfolgend definierte Auftragsdatei generiert werden, die z. B. für das Routing benutzt wird.

Die Übertragung jeder Nutzdatendatei erfolgt als separate Datei.

Übertragung per DFÜ

Vor der Übertragung einer Nutzdatendatei wird die dazugehörige Auftragsdatei übertragen, sofern der Übertragungsweg (z.B. FTAM) eine Steuerung der Datenübertragung in Bezug auf die Reihenfolge der Dateien erlaubt.

Ein Übertragungsvorgang besteht aus der Übertragung dieser beiden Dateien.

Übertragung per Datenträger

Magnetband/Magnetbandkassette/CD-ROM:

Die Datenübertragung mittels dieser Datenträger kann mehrere Nutzdatendateien beinhalten, jedoch jeweils versehen mit der zugehörigen Auftragsdatei in der festgelegten Reihenfolge. Im jeweiligen Datei-Anfangskennsatz (HDR1) ist in dem Feld „Dateiname“ der Transferdateiname (Festlegung siehe unten) einzutragen.

Diskette:

Die Datenübermittlung per Diskette kann mehrere Nutzdatendateien beinhalten, jedoch jeweils versehen mit der zugehörigen Auftragsdatei.

Festlegung der Dateinamen

Auf der Seite des Absenders besteht der Transferdateiname aus der Dateitypbezeichnung (Feld VERFAHREN_KENNUNG) und einer laufenden Nummer (Feld TRANSFER_NUMMER).

Der Name der zugehörigen Auftragsdatei besteht aus dem vorstehend beschriebenen Transferdateinamen mit dem Zusatz '.AUF'.

Beispiel:

Auftragsdatei 1 | Nutzdatendatei 1 | Auftragsdatei 2 | Nutzdatendatei 2 |

z. B.:

EDUA0007.AUF | EDUA0007 | EDUA0008.AUF | EDUA0008 |

Format der Nutzdatendatei

Generell sind Satztrenner zu verwenden (keine Satzlängfelder). Erlaubt ist HEX-Code \$0D0A (CRLF), bilateral kann auch 0A (LF) vereinbart werden.

Format der Auftragsdatei

Nachfolgend ist das Format der Auftragsdatei beschrieben, die den Auftragssatz beinhaltet. Der Auftragssatz ist nur aus logischen Gründen in mehrere Tabellen (Objekte) aufgeteilt worden. Physikalisch handelt es sich um einen zusammenhängenden Satz. Alle Objekte müssen vorhanden sein.

Die Auftragsdatei liegt im ISO 7-Bit-Code gemäß DIN 66003 DRV (Deutsche Referenzversion) bzw. ISO 8-Bit-Code gemäß DIN 66303 DRV8 vor.

Die Abkürzungen in den Spalten haben folgende Bedeutung:

Nutzungstypen:

- R: Routing-Informationen
- L: Logging- und Statusinformationen
- K: Information für KKS-Verfahren
- D: Datenträgerspezifische Informationen
- I: Interne Nutzung
- A: Allgemeine Informationen
- S: Informationen zur Verschlüsselung

Feldtypen:

- N: Numerisch (Zeichen '0' - '9', HEX-Code \$30 - \$39)
Rechtsbündig mit führenden Nullen
- A: Alpha (Zeichen 'A' - 'Z', HEX-Code \$41 - \$5A)
Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt
- AN: Alphanumerisch
(Zeichen 'A' - 'Z', HEX-Code \$41 - \$5A; Zeichen '0' - '9', HEX-Code \$30 - \$39)
Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt

Feldarten:

- M: Muss versorgt werden
- K: Kann versorgt werden
Dieses Feld muss jedoch auf jeden Fall mit einem Default-Wert versorgt werden
Dabei gelten folgende Default-Werte für die Feldtypen (sofern in den
Feldbeschreibungen nicht anders gekennzeichnet):
 - Feldtyp N (Numerisch): wird in jeder Stelle mit '0'
(numerisch NULL, HEX-Code \$30) gefüllt
 - Feldtyp A, AN: wird in jeder Stelle mit '
(Leerzeichen HEX-Code \$20) gefüllt

3.1.2 Auftragssatz 1.0g

3.1.2.1 1. Teil „Allgemeine Beschreibung der Krankenkassen-Kommunikation“:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
IDENTIFIKATOR	01 - 06	6	A	N	M	Identifikator des Objektes „Krankenkassen-Kommunikation“ Konstante '500000'.
VERSION	07 - 08	2	A	N	M	Version der Auftragssatzstruktur. Ändert sich, wenn Felder des Auftragssatzes hinzugefügt, gelöscht oder geändert werden. '01': erste Version des Verfahrens.
LÄNGE_AUFTRAG	09 - 16	8	A	N	M	Länge der Auftragsdatei in Bytes (Objekt „Krankenkassen-Kommunikation“) Bei VERSION = '01' steht hier als Konstante '0000348'
SEQUENZ_NR	17 - 19	3	A	N	M	Laufende Nummer bei einer Teillieferung. Gibt die Sequenznummer der Datei an, sofern eine Nachricht auf mehrere Datenträger oder physikalische Dateien bei DFÜ verteilt werden muss. '000': Nachricht ist komplett vorhanden '001' Erster Teil der Nachricht. bis '098' Teil 98 der Nachricht '9xx' Letzter Teil der Nachricht. Dabei gibt xx die Nummer des letzten Teils der Teillieferung an.
VERFAHREN_KENNUNG (Dateityp)	20 - 24	5	R	AN	M	Das Feld VERFAHREN_KENNUNG ist unter 3.2 der Technischen Richtlinien für den Datenaustausch der GKV festgelegt und unterliegt ständigen aufwärtskompatiblen Änderungen.

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
TRANSFER _NUMMER	25 - 27	3	A	N	M	<p>Laufende Transferringnummer bei der Übertragung zwischen zwei direkt verbundenen Kommunikationspartnern. Gemäß KKS-Verfahren.</p> <p>Bei der Übertragung mittels FTAM im KKS-Verfahren wird für die Übertragung aus VERFAHREN_KENNUNG und der TRANSFERNUMMER ein Transferdateiname erzeugt. Das Feld TRANSFER_NUMMER wird unabhängig vom Feld VERFAHREN_KENNUNG festgelegt.</p> <p>Die Transferringnummer hat keinen Bezug zur lfd. Nr. des Vorlaufsatzes in den Nutzdaten. Sie wird ab 999 wieder auf 0 gesetzt.</p> <p>Bei jeder erfolgreichen Übertragung einer Datei wird TRANSFER_NUMMER um eins erhöht. Ist eine Übertragung fehlerhaft, so wird die TRANSFER_NUMMER für diesen Übertragungswunsch beibehalten und bei einer späteren Übertragung derselben Datei wieder verwendet.</p> <p>Das empfangende System ist daher dafür verantwortlich, unmittelbar nach Empfang eines Dateipaars (Nutzdaten, Auftragssatz) die Dateien unter einem neuen systemeindeutigen Dateinamen abzuspeichern, damit es nicht zu Überschreibungen von Dateien kommt.</p>
VERFAHREN _KENNUNG _SPEZIFIKATION	28 - 32	5	R	AN	K	<p>Weitere Spezifikation des Verfahrens innerhalb des in VERFAHREN_KENNUNG festgelegten Verfahrens. Siehe 3.2 der Technischen Richtlinien für den Datenaustausch der GKV</p>
ABSENDER _EIGNER	33 - 47	15	R	AN	M	<p>Absender Eigner der Nutzdaten. Identifikation des Absenders. (IK: 9 Stellen oder Betriebsnummer: 8 Stellen)</p> <p>Der Eigner ist für die Korrektheit der Daten verantwortlich und nimmt die Verschlüsselung vor. Dies kennzeichnet die Stelle, die die Verschlüsselung vornimmt. Sofern im Datenaustausch Leistungserbringer über Rechenzentren Daten austauschen, ist in der Regel das Rechenzentrum der Eigner, da es die Daten vor Weitergabe aufbereitet.</p>
ABSENDER _PHYSIKALISCH	48 - 62	15	R	AN	M	<p>Tatsächlicher physikalischer Absender der Nutzdaten. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben.</p> <p>Hier steht gegebenenfalls auch eine Datenübermittlungsstelle.</p>

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
ABSENDER _PHYSIKALISCH	48 - 62	15	R	AN	M	Tatsächlicher physikalischer Absender der Nutzdaten. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben. Hier steht gegebenenfalls auch eine Datenübermittlungsstelle.
EMPFÄNGER _NUTZER	63 - 77	15	R	AN	M	Empfänger, der die Daten nutzen soll. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben. Dieser Empfänger ist im Besitz des Schlüssels, um verschlüsselte Informationen zu entschlüsseln. Der Nutzer nimmt die Weiterverarbeitung der Daten vor. Im Fall des Datenaustausches mit den Leistungserbringern ist hier die Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis gemäß Kostenträgerdatei einzutragen.
EMPFÄNGER _PHYSIKALISCH	78 - 92	15	R	AN	M	Empfänger, der Daten physikalisch empfangen soll (= nächster Empfänger). Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben. Hier steht gegebenenfalls auch eine Datenübermittlungsstelle.
FEHLER _NUMMER	93 - 98	6	R	N	M	Fehler-Nr. laut Fehlerkatalog bei Rücksendungen von Dateien. '000000': Kein Fehler
FEHLER _MAßNAHME	99- 104	6	R	N	M	Durchzuführende Maßnahme laut Fehlerkatalog. '000000': Keine Maßnahme erforderlich Siehe Feld FEHLER_NUMMER. Gemäß dem Fehlerverfahren festzulegen.

Kommentar:

- ABSENDER_EIGNER gibt die verantwortliche Stelle für die Daten an, die mit dem ABSENDER_PHYSIKALISCH übereinstimmen kann.
- ABSENDER_EIGNER verschlüsselt die Nutzdaten.
- EMPFÄNGER_NUTZER ist die Stelle, die die Daten zur Auswertung verwendet und kann mit EMPFÄNGER_PHYSIKALISCH übereinstimmen.
- EMPFÄNGER_NUTZER entschlüsselt die Nutzdaten.

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- -typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
DATEINAME	105 - 115	11	A	AN	M	Der vom Anwendungssystem vergebene Dateiname. Siehe 3.1.3 der Technischen Richtlinien für den Datenaustausch der GKV.
DATUM _ERSTELLUNG	116 - 129	14	L	N	M	Erstellungsdatum der Datei aus der Anwendung.Format JHJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Aus den Feldern ABSENDER_EIGNER, VERFAHREN_KENNUNG und DATUM_ERSTELLUNG kann ein eindeutiger Identifikator gebildet werden, anhand dessen eine Sendung eindeutig identifiziert werden kann. Es ist vom Absender-Eigner sicherzustellen, dass zwei unterschiedliche Sendungen nicht mit demselben Identifikator verschickt werden.
DATUM _ÜBERTRAGUNG _GESENDET	130 - 143	14	L	N	K	Start der Übermittlung der Datei. Format JHJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde) Diese Zeit kann als Logging-Information oder auch für Wiederaufsatzverfahren zwischen zwei Partnern genutzt werden. Wird vom Absender ausgefüllt.
DATUM _ÜBERTRAGUNG _EMPFANGEN _START	144 - 157	14	L	N	K	Start des Empfangs der Datei. Format JHJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Wird nur vom ersten Empfänger ausgefüllt, der vertraglich die annehmende Stelle ist und deren Annahmezeit daher vertragliche Auswirkungen hat (im Falle des VdAK ist dies debis). Das Feld ist vom ersten Absender mit numerischen Nullen aufzufüllen.
DATUM _ÜBERTRAGUNG _EMPFANGEN _ENDE	158 - 171	14	L	N	K	Ende der Empfangsübertragung der Datei. Format JHJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Wird vom Empfänger ausgefüllt.
DATEIVERSION	172 - 177	6	A	N	M	Versionsnummer der Datei. Wird derzeit in keinem Verfahren benutzt. Muss auf '000000' gesetzt werden.
KORREKTUR	178	1	A	N	M	Ist bereits eine Datei mit derselben Dateiversion verschickt worden? '0': Nein '1': Dies ist die Korrekturdatei. Die bereits erhaltene Datei kann gelöscht werden. Wird derzeit in keinem Verfahren benutzt. Muss auf '0' gesetzt werden.

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- -typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
DATEIGRÖßE _NUTZDATEN	179 - 190	12	A	N	M	Dateigröße der Nutzdatendatei in Bytes (unverschlüsselt und unkomprimiert)
DATEIGRÖßE _ÜBERTRAGUNG	191 - 202	12	A	N	M	Dateigröße der übertragenen Nutzdatendatei in Bytes (Länge nach eventueller Verschlüsselung, Unterschrift und Komprimierung).
ZEICHENSATZ	203 - 204	2	A	AN	M	'I1': ISO 8859-1 'I7': ISO 7-Bit, Code gemäß DIN 66003 DRV (Deutsche Referenzversion) 'I8': ISO 8-Bit, Code gemäß DIN 66303 DRV8 'EB': EBCDIC (EBCDIC ist im Datenaustausch mit den Leistungserbringern gemäß §294 ff. SGB V nicht zulässig) 'P8' IBM-CODEPAGE 850 (gilt nur nach bilateraler Vereinbarung) 'BI': Binär
KOMPRIMIERUNG	205 - 206	2	A	N	M	Das Komprimierungsverfahren ist immer bilateral zwischen dem Absender und dem Empfänger abzustimmen. Die GKV nutzt als bevorzugtes Produkt ‚x PRESS (JET)‘. Weitere Verfahren sind mit den Annahmestellen der GKV abzustimmen. '00' keine '01' COMPRESS (CoCoNet) '02' keine Belegung '03' ZIP (*) '04' COMPRESS (UNIX) '05' (x PRESS) '06' FLAM '07' bzip2 (*) (*) Achtung ZIP und bzip2 muss im 7-bit Code angewandt werden.
VERSCHLÜSSELUNGSART	207 - 208	2	A	N	M	'00' keine '02' PEM-Format '03' PKCS#7-Format
ELEKTRONISCHE _UNTERSCHRIFT	209 - 210	2	A	N	M	'00' keine '02' PEM-Format '03' PKCS#7-Format

3.1.2.2 2. Teil „Spezifische Information zur Bandverarbeitung“:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- -typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
SATZFORMAT	211 - 213	3	D	A	K	Satzformat der Datei auf dem Datenträger: F=FIX, V=Variabel, U=Undefiniert, FB=FIX_geblockt, FBA=FIX_geblockt_, VB=Variabel geblockt, ... Bei DFÜ: Konstante ' ' (Leerzeichen)
SATZLÄNGE	214 - 218	5	D	N	K	Satzlänge bei fixem Satzformat Bei DFÜ: Konstante '00000'.
BLOCKLÄNGE	219 - 226	8	D	N	K	Blocklänge in Bytes, sofern geblockt. Bei DFÜ: Konstante '00000000'.

Hinweis: Bei Bandverarbeitung sind alle drei Felder SATZFORMAT, SATZLÄNGE und BLOCKLÄNGE auszufüllen.

3.1.2.3 3. Teil „Spezifische Informationen für das KKS-Verfahren“:

Spezifische Informationen zur Verarbeitung mit dem KKS-Verfahren (Kommentare siehe KKS-Verfahren, Felder müssen vom Absender nicht ausgefüllt werden):

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- -typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
Status	227	1	K	AN	K	Bei Anlieferung durch das Abrechnungssystem: Leerzeichen Verarbeitungskennzeichnung (Anwendung, FTAM): 0 Einstellung in Ordnung 1 Ändern 2 Suspendieren 3 Löschen 4 Übertragen 5 Transferphase 6 Keine Verbindung 7 Fehlerhafter Transfer 8 Statusabfrage
Wiederholung	228 - 229	2	K	N	K	Hier wird die maximale Anzahl der Übertragungswiederholungen bei fehlerhaften Übertragungen angegeben. Wenn der angegebene Zähler überschritten wird, oder ein nicht-behebbarer Fehler beim Übertragungsversuch aufgetreten ist, wird der Auftrag als nicht durchführbar mit einem Diagnosecode gekennzeichnet
Übertragungsweg	230	1	K	N	K	Mögliche Wege sind: 1 X.25 2 ISDN 3 ISDN, bei Übertragungsproblemen erneuter Versuch über X.25 4 X.25, bei Übertragungsproblemen erneuter Versuch über ISDN 5 anderer Weg
Verzögerter Versand	231 - 240	10	K	N	K	Hier wird der Zeitpunkt eingetragen, zu dem der Auftrag ausgeführt werden soll. Wird das Feld nicht vom Abrechnungssystem gefüllt oder ist der angegebene Ausführungszeitpunkt bereits überschritten, wird der Auftrag vom KKS zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeführt. Im Format JJMMTTSSmm (Jahr, Monat, Tag, Stunde und Minute)
Info und Fehlerfelder	241 - 246	6	K	N	K	Fehlernummer aus FTAM. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträgen ist das Feld '000000'.
Variables Info-Feld	247 - 274	28	K	AN	K	Klartextfehlermeldung. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträgen ist das Feld leer.

3.1.2.4 4. Teil „Spezifische Information zur Verarbeitung innerhalb eines RZ“:

Kommunikation zwischen externen Partnern und Krankenkassen-Annahmestellen

In das Feld E-MAIL-ADRESSE ABSENDER (Stelle 275 – 318 des Auftragsatzes) kann optional die E-Mail-Adresse des Absenders eingetragen werden:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- -typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
E-MAIL-ADRESSE ABSENDER	275 - 318	44	I	AN	K	E-Mail Adresse des Absenders; kann optional eingetragen werden
DATEI _BEZEICHNUNG	319 - 348	30	I	AN	K	Variabler Bereich, um Zusatzinformationen zur Datei bereitzustellen

Interne Kommunikation zwischen Organisationen der Krankenkassen

In das Feld DATEINAME_PHYSIKALISCH (Stelle 275 – 318 des Auftragsatzes) werden spezifische Informationen für die Verarbeitung innerhalb der Krankenkassen-Organisationen eingetragen werden.

Die spezifischen Informationen zur Verarbeitung innerhalb eines Rechenzentrums werden nur intern genutzt:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- -typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
DATEINAME _PHYSIKALISCH	275 - 318	44	I	AN	K	Verarbeitungsinterner physischer Dateiname
DATEI _BEZEICHNUNG	319 - 348	30	I	AN	K	Variabler Bereich, um Zusatzinformationen zur Datei bereitzustellen

3.1.3 Dateinamen

Beschreibung des Feldes 'DATEINAME ' **Version 1.0**

Im Arbeitgeberverfahren besteht der DATEINAME aus dem Feld VERFAHREN_KENNUNG und der 6-stelligen laufenden Dateinummer aus dem Vorlaufsatz der jeweiligen Nutzdatendatei.

Im Datenaustausch nach §294 ff. SGB V sind die Dateinamen in den technischen Anlagen zu den vertraglichen Regelungen nach §294 ff. SGB V festgelegt

Im Datenaustausch mit dem BMG/BMAS sind die Dateinamen wie folgt festgelegt:

Aufbau: kkknnMMJJJJ

- kkk = Kassenart:

OKK
BKK
IKK
EAN
EAR
LAK
LBG
LKK
SEE
BKN
GKV

- nn = Satzart:

KM1 = 01
KM6 = 06
KG1 = 11
KG2 = 12
KG3 = 13
KG4 = 14
KV451 = 15
KV452 = 16
KG8 = 18
KG5 = 19
KJ1 = 21
KJ2 = 22
SGB1K = 31

PG1	= 61
PG2	= 62
PG4	= 64
PV45	= 65
PJ1	= 66
PJ2	= 67
PG5	= 69
SGB1P	= 81

- MM = Monat (bei Jahresstatistiken = 00)
- JHJJ = Jahr

Bemerkung: Der Eintrag im Feld 'Dateiname' muss nicht identisch sein mit dem Transferdateinamen

3.2 Verfahrenskennungen

Beschreibung des Feldes 'VERFAHREN_KENNUNG' (Dateityp), Version 1.1

Dieser Abschnitt unterliegt ständigen aufwärtskompatiblen Erweiterungen und wird zur Sicherstellung der Eindeutigkeit von der "Gemeinsamen technischen Arbeitsgruppe der GKV" festgelegt.

Das Feld VERFAHREN_KENNUNG (Dateityp) ist in den Stellen 20-24 des Auftragsatzes festgelegt.

3.2.1 Datenaustausch mit Arbeitgebern

Stelle 20: 'E' für Echtdaten
 'T' für Testdaten

Stellen 21-23: 'DUA' für Meldungen nach der DEÜV monatlich/jährlich
 'BNA' für Beitragsnachweise von Arbeitgebern
 'BNZ' für Beitragsnachweise von Zahlstellen.
 'VBA' für Entgeltbescheinigungen (Lohnersatzleistungen)

Stelle 24: Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.

Für eine Übergangszeit **bis spätestens 31.12.2005** sind auch zur Übermittlung der DEÜV-Daten die Kennungen DUEVM und DUEVJ sowie für Beitragsnachweise (Arbeitgeber und Zahlstellen) die Kennung BWNAC zulässig.

Entgeltbescheinigungen können ausschließlich mittels Datenfernübertragung übermittelt werden.

3.2.2 Datenaustausch mit den Rentenversicherungsträgern:

'aaaVK'

- Aaa= Absender ID
 (Siehe. aktuelle Tabelle des Handbuches für den Datenaustausch zwischen Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern)
- VK = Verfahrenskurzbezeichnung

- BW = Beitragsnachweis der Rentenversicherungsträger
- BK = Betriebsprüfung
- EM = Monatsabrechnung Echtdaten
- TM = Monatsabrechnung Testdaten
- KR = Krankenversicherung der Rentner (KVdR) und DEÜV
- TR = Test Datenaustausch Krankenkasse / Rentenversicherungsträger
- KP = Programmversand

3.2.3 Datenaustausch nach § 294 ff. SGB V

Generell sind die Verfahrenskennungen wie nachfolgend definiert festgelegt:

Stelle 20:	'E'	für Echtdaten
	'T'	für Testdaten
Stellen 21-23:	'KAV'	für Kassenärztliche Vereinigungen
	'KZV'	für Kassenzahnärztliche Vereinigungen
	'APO'	für Apotheken
	'KRH'	für Krankenhäuser
	'REH'	für Reha-Einrichtungen
	'SOL'	für Sonstige Leistungserbringer
	'PFL'	für Pflege-Leistungserbringer

Stelle 24: Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.

Es ist beabsichtigt, alle zukünftigen Dateitypen in der oben genannten Struktur festzulegen und die Stellen 21-23 entsprechend für neue Dateitypen festzulegen.

3.2.4 Übermittlung der Diagnose- und Operationsstatistik zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen

Stelle 20:	'E'	für Echtdaten
	'T'	für Testdaten
Stellen 21-23:	'L45'	für die Diagnose- und Operationsstatistik (L4/L5)
Stelle 24:	Ziffer	für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.

3.2.5 Datenübertragung mit Erstellern von Versichertenkarten

Stelle 20:	'E'	für Echtdaten
	'T'	für Testdaten
Stellen 21-23:	'KVK'	für Krankenversichertenkarte
Stelle 24:	Ziffer	für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.

3.2.6 Datenaustausch zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen

Stelle 20:	'E'	für Echtdaten
	'T'	für Testdaten
Stellen 21-23	'BNM'	für Beschäftigtenangaben (Mini-Update)
	'BNR'	für Betriebsnummernbestand
	'DUV'	für DÜVO/DEÜV-Meldeverfahren
	'GAM'	für GKV-Abrechnungsverzeichnis Arzneimittel
	'IKB'	für Institutionskennzeichen-Bestand (Änderungsdienst)
	'IKV'	für die Übermittlung von Daten zur Vergabestelle KVNR
	'KRV'	für KVdR-Meldeverfahren KV-RV
	'KVR'	für KVdR-Meldeverfahren KV-KV
	'RVN'	für Beitragsnachweise der RV nach § 255 SGB V
	'BAK'	für Arbeitslosengeld I (ggf. plus Arbeitslosengeld II)
	'BMZ'	für Monatszusammenstellungen
	'BNK'	für Beitragsnachweise von versicherungspflichtigen Beziehern von Arbeitslosengeld II
	'DUK'	für Arbeitslosengeld II
	'VBK'	für Entgeltbescheinigungen (Kopfstelle an Krankenkasse)
	'BNA'	für Beitragsnachweise Arbeitgeberverfahren
	'BNZ'	für Beitragsnachweise Versorgungsbezüge
	'MOA'	für Monatsabrechnung
	'RSU'	für Rentenanpassungsmitteilung des Postrentendienstes
	'ZLD'	für Zahlstellendatei (Weiterleitungsstelle an Krankenkasse)
Stelle 24:		
	Ziffer	für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.

3.2.7 Datenübermittlung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen

Stelle 20:	'E'	für Echtdaten
	'T'	für Testdaten
Stellen 21-23:	'BAK'	für DÜBAK
	'BDV'	für DEÜV-Meldungen als Rehabilitationsträger
	'BNR'	für Betriebsnummernbestand
	'BNM'	für Beschäftigtenangaben (Mini-Update)
	'BMZ'	für Monatszusammenstellungen
Stelle 24:		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.

3.2.8 Amtliche Statistiken im Datenaustausch mit dem BMG/BMAS

Stelle 20:	'E'	für Echtdaten
	'T'	für Testdaten
	'B'	für Berichtigung
Stellen 21-23:	'ASK'	Amtliche Statistiken Krankenversicherung

'ASP' Amtliche Statistiken Pflegeversicherung

Stelle 24:

Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.

3.2.9 Datenaustausch der Krankenkassen über die Spitzenverbände der Krankenkassen mit dem BVA

Stelle 20: ‘E’ für Echtdaten
 ‘T’ für Testdaten

Stellen 21-23: ‘RSA’ für das Übermittlung der RSA-Daten
 ‘MRS’ für das Übermittlung der Morbi-RSA-Daten

Stelle 24: Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.

zusätzliche Kennung in Feld VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION (Stelle 28-31):

für RSA: SA40, SA41, SA42, SA43 und SA45

Hinweis: Die Kennzeichnungen für Morbi-RSA werden vorgehend festgelegt. Das Verfahren ist nicht aktiv. Änderungen im Projektfortschritt bleiben vorbehalten.

für MRS: MR111 = Morbi-RSA, Satzart 111, PZT-Datei
 MR411 = Morbi-RSA, Satzart 411, Jahresdaten Versicherte
 MR412 = Morbi-RSA, Satzart 412, Stationäre Behandlungsfälle
 MR413 = Morbi-RSA, Satzart 413, Diagnosen stationäre Behandlungsfälle
 MR414 = Morbi-RSA, Satzart 414, Entgelte für stationäre Behandlungsfälle
 MR415 = Morbi-RSA, Satzart 415, Operationen für station. Behandlungsfälle
 MR416 = Morbi-RSA, Satzart 416, Arzneimittel
 MR417 = Morbi-RSA, Satzart 417, Arbeitsunfähigkeit/Krankengeld

3.2.10 Datenaustausch der Spitzenverbände der Krankenkassen mit der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland

Stelle 20: ‘E’ für Echtdaten
 ‘T’ für Testdaten

Stellen 21-23: ‘TES’ für das Übermittlung der Daten im Rahmen des Projektes
 TESS/SoSeNet

Stelle 24: Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.

3.2.11 Datenaustausch der Krankenkassen / Weiterleitungsstellen mit Hochschulen

- Stelle 20: ‘E’ für Echtdaten
 ‘T’ für Testdaten
- Stellen 21-23: ‘SMV’ für das Meldeverfahren in der KV der Studenten
- Stelle 24: Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.

3.2.12 Datenaustausch der Krankenkassen mit Zahlstellen

- Stelle 20: ‘E’ für Echtdaten
 ‘T’ für Testdaten
- Stellen 21-23: ‘ZAV’ für das Meldeverfahren mit Zahlstellen
- Stelle 24: Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.

3.2.13 Datenaustausch der Krankenkassen mit der Sammel- und Verteilstelle Institutionskennzeichen (SVI)

- Stelle 20: ‘E’ für Echtdaten
 ‘T’ für Testdaten
- Stellen 21-23: ‘SVI’ für die Übermittlung von Verzeichnissen der SVI
- Stelle 24: Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.

3.2.14 Interne Verfahren

Zusätzlich zu den genannten Verfahrenskennungen sind Adreßräume für Verfahrenskennungen an die Verbände der GKV zur Nutzung in internen Verfahren wie folgt zugeordnet:

- Stelle 20: ‘E’ für Echtdaten
 ‘T’ für Testdaten
- Stellen 21: ‘1’ für Ortskrankenkassen
 ‘2’ für Betriebskrankenkassen
 ‘3’ für Innungskrankenkassen
 ‘4’ für See-Krankenkasse
 ‘5’ für Landwirtschaftliche Krankenkassen
 ‘6’ für Bundesknappschaft
 ‘7’ für Ersatzkassen

Stellen 22-23: Kann frei von dem durch die Stelle 21 spezifizierten Verband der GKV für interne Verfahren festgelegt werden.

Hinweis: Die AOK Bayern nutzt die Kennung „KO“ für den Datenaustausch mit Kieferorthopäden.

Stelle 24: Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.

3.2.15 Interne Verfahren für Netz-Provider

Stelle 20: `X` ; `Y` ; `Z`

3.2.16 Datenaustausch der Krankenkassen für Disease-Management-Programme

Stelle 20: 'E' für Echtdaten
'T' für Testdaten

Stellen 21-23: 'DMP' für die Übermittlung von Statistikinformationen
'DMH' Diabetes mellitus Typ 2, Hinweg
'DMR' Diabetes mellitus Typ 2, Rückweg
'DAH' Brustkrebs, Hinweg
'DAR' Brustkrebs, Rückweg
'DEH' Diabetes mellitus Typ 1, Hinweg
'DER' Diabetes mellitus Typ 1, Rückweg
'DKH' : DMP Koronare Herzkrankheit Hinweg
'DKR' : DMP Koronare Herzkrankheit Rückweg
'DDH' DMP Asthma bronchiale, Daten von der Datenstelle an die Kasse
'DDR' DMP Asthma bronchiale, Daten von der Kasse an die Datenstelle
'DSH' DMP COPD, Daten von der Datenstelle an die Kasse
'DSR' DMP COPD, Daten von der Kasse an die Datenstelle
'DPP' DMP-Protokollierungsdaten
'DVE' Datenversand im Rahmen der Evaluation

Stelle 24: Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.

Übergangsverfahren für Thüringen

Datenfluss DMP-Datenstelle → Kasse

D DBA 0 / T DBA 0	-	Datensatz / Testdatensatz nach 2b (1-13) (Erstdoku)
D DBB 0 / T DBB 0	-	Datensatz / Testdatensatz nach 2b (14-) (Erstdoku)
D DFB 0 / T DFB 0	-	Datensatz / Testdatensatz nach 2b (Folgedoku)

Datenfluss Kasse → DMP-Datenstelle

D DAE 0 / T DAE 0	-	Antwort auf Datensatz nach 2b (1-13) (Erstdoku)
D DBE 0 / T DBE 0	-	Antwort auf Datensatz nach 2b (14-) (Erstdoku)
D DFE 0 / T DFE 0	-	Korrektursätze für 2b (1-13 & 14-) (Erstdoku)
D DBF 0 / T DBF 0	-	Antwort auf Datensatz nach 2b (Folgedoku)
D DFF 0 / T DFF 0	-	Korrektursätze für 2b (Folgedoku)

Stelle 24: Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.

3.3 Beschreibung des Feldes 'VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION' Version 1.0

Die Werte werden eindeutig pro Verfahren (bei Datenaustausch z. B. der Nachrichtentyp, sofern eindeutig pro Lieferung) festgelegt.

Damit ist pro Verfahren eine weitere Unterscheidung der Nachrichtenart möglich.
Dieses Feld kann benutzt werden, um die Verarbeitungspriorität auszudrücken.

Im Datenaustausch mit dem BMG/BMAS gelten für die Übermittlung der „Amtlichen Statistiken“ die nachfolgenden Verfahrensspezifikationen.

Verfahren	Spezifikation
KM1	KM1
KM6	KM6
KG1	KG1
KG2	KG2
KG3	KG3
KG4	KG4
KG5	KG5
KG8	KG8
KV45 Teil I	KV451
KV45 Teil II	KV452
KJ1	KJ1
KJ2	KJ2
SGB-01	SGB1K
SGB-01 Pflegeversicherung	SGB1P
PG1	PG1
PG2	PG2
PG4	PG4
PG5	PG5
PV45	PV45
PJ1	PJ1
PJ2	PJ2

Im Datenaustausch mit dem BVA gelten für die Übermittlung die nachfolgenden Verfahrensspezifikationen.

Verfahren	Spezifikation
RSA	SA40, SA41, SA42, SA43 und SA45
MRS	MR111, MR411, MR412, MR413, MR414, MR415, MR416, MR417

Die Listen werden mit neuen Verfahrensspezifikationen fortgeschrieben.

3.4 Beispiele für die Auftragsdatei

- Beispiel 1: Auftragsdatei für den Datenaustausch mit den Datenstellen der Rentenversicherung
- Beispiel 2: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen Arbeitgebern und Krankenkassen
- Beispiel 3: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen Leistungserbringern (TP 3) und Krankenkassen
- Beispiel 4: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen Krankenkassen / Weiterleitungsstellen
- Beispiel 5: Auftragsdatei für den Datenaustausch mit BMWA, BMG/BMAS und DIMDI
- Beispiel 6: Auftragsdatei für den Datenaustausch mit Hochschulen
- Beispiel 7: Auftragsdatei für die Datenübermittlung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und Krankenkassen/Weiterleitungsstellen

3.4.1 Beispiel 1: Auftragsdatei für den Datenaustausch mit den Datenstellen der Rentenversicherung

Erläuterungen:

ANx = alphanumerisches Feld der Länge x, linksbündig schreiben, mit Blanks auffüllen

Nx = numerisches Feld der Länge x, rechtsbündig schreiben, mit Nullen auffüllen.

Jedes □ ersetzt in der nachfolgenden Darstellung ein Blank.

Auftragsdatei

Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
001 - 006	N6	M	500000	Konstante
007 - 008	N2	M	01	Konstante
009 - 016	N8	M	00000348	Konstante
017 - 019	N3	M	000	SEQUENZ_NR, bei DFÜ Konstante 000
020 - 024	AN5	M	aaaVK	VERFAHREN_KENNUNG: <u>Aaa</u> = Absender ID (siehe. Tabelle des VDR) <u>VK</u> = Verfahrenskurzbezeichnung: BW = Beitragsnachweis der RV-Träger BK = Betriebsprüfung KR = Krankenversicherung der Rentner/ DEÜV TR = Test Datenaustausch Krankenkasse Krankenkasse/ Rentenversicherungsträger KP = Programmversand EM = Monatsabrechnung Echtdaten TM = Monatsabrechnung Testdaten Beispiel: VAKIN
025 - 027	N3	M	nnn	TRANSFER_NUMMER: Nr. 000 – 999 • Es kann die Dateinummer verwendet werden
028 - 032	AN5	K	□□□□□	VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION
033 - 047	AN15	M	xxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des Absenders (Eigner) der Nutzdaten • In Richtung RV ⇔ KV ist hier die BBNR des VDR oder der BfA einzutragen. • In Richtung KV ⇔ RV steht hier die BBNR der Krankenkasse/Weiterleitungsstelle.
048 - 062	AN15	M	xxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des physikalischen Absenders . • In Richtung RV ⇔ KV ist hier die Betriebsnummer des VDR oder der BfA einzutragen. • In Richtung KV ⇔ RV steht hier die BBNR der Krankenkasse/Weiterleitungsstelle oder ggfs. der debis-DAV.
063 - 077	AN15	M	xxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des Empfängers , der die Daten nutzt • In Richtung RV ⇔ KV ist hier die BBNR der empfangenden Krankenkasse/-Weiterleitungsstelle einzutragen. • In Richtung KV ⇔ RV steht hier die BBNR des VDR oder der BfA.

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
078 - 092	AN15	M	xxxxxxx□□□□□□□□	Betriebsnummer des physikalischen Empfängers <ul style="list-style-type: none"> In Richtung RV ⇔ KV ist hier die BBNR der Krankenkasse/Weiterleitungsstelle oder ggfs. der debis-DAV (66993824) einzutragen. In Richtung KV ⇔ RV steht hier die BBNR des VDR oder der BfA.
093 - 098	N6	M	000000	Konstante
099 - 104	N6	M	000000	Konstante
105 - 115	AN11	M	aaaVKnnnnnnn	Dateiname: <u>aaa</u> VK <u>nnnnnn</u> <u>aaa</u> = Absender ID (siehe. Tabelle des VDR) <u>VK</u> = Verfahrenskurzbezeichnung: BW = Beitragsnachweis der RV-Träger BK = Betriebsprüfung KR = Krankenversicherung der Rentner/ DEÜV TR = Test Datenaustausch Krankenkasse Krankenkasse/ Rentenversicherungsträger KP = Programmversand <u>Nnnnnn</u> = aufsteigende Nummer (000001-999999) Beispiel: VAKIN000001 Zulässig ist alternativ: <u>aaa</u> VK 000 <u>nnn</u>
116 - 129	N14	M	19960202125623	Datum der Erstellung der Nutzdatendatei, JHJJMMTThhmmss
130 - 143	N14	K	19960203134555	Datum der Übertragung, JHJJMMTThhmmss
144 - 157	N14	K	19960203154555	Datum Übertragung Start, Nur vom Empfänger auszufüllen, beim Sender Konstante 00000000000000
158 - 171	N14	K	19960203155055	Datum Übertragung Ende, Nur vom Empfänger auszufüllen, beim Sender Konstante 00000000000000
172 - 177	N6	M	000000	Konstante
178	N1	M	0	Konstante
179 - 190	N12	M	xxxxxxxxxxxx	Dateigröße der Nutzdaten in Bytes unverschlüsselt und unkomprimiert. Der Auftragsatz wird nicht mitgezählt.
191 - 202	N12	M	xxxxxxxxxxxx	Dateigröße der Nutzdaten in Bytes verschlüsselt und komprimiert; wenn unverschlüsselte und/oder unkomprimierte Übertragung, dann wie vorhergehendes Feld 179-190! Der Auftragsatz wird nicht mitgezählt
203 - 204	AN2	M	I7	Zeichensatz: I7 oder I8

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
205 - 206	N2	M	00	<p>Komprimierung: Das Komprimierungsverfahren ist immer bilateral zwischen dem Absender und dem Empfänger abzustimmen. Die GKV nutzt als bevorzugtes Produkt ‚x PRESS (JET)‘. Weitere Verfahren sind mit den Annahmestellen der GKV abzustimmen.</p> <p>‘00‘ keine ‘01‘ COMPRESS (CoCoNet) ‘02‘ keine Belegung ‘03‘ ZIP (*) ‘04‘ COMPRESS (UNIX) ‘05‘ (x PRESS) ‘06‘ FLAM ‘07‘ bzip2 (*)</p> <p>(*) Achtung ZIP und bzip2 muss im 7-bit Code angewandt werden.</p>
207 - 208	N2	M	02	<p>Verschlüsselung: 00 = keine 02 = PEM-Format 03 = PKCS#7-Format</p>
209 - 210	N2	M	02	<p>Elektron. Unterschrift 00 = keine 02 = PEM-Format 03 = PKCS#7-Format</p>
211 - 213	AN3	M	□□□	Konstante
214 - 218	N5	M	00000	Konstante
219 - 226	N8	M	00000000	Konstante
227	N1	M	0	Konstante
228 - 229	N2	M	00	Konstante
230	N1	M	0	Konstante
231 - 240	N10	M	0000000000	Konstante
241 - 246	N6	M	000000	Konstante
247 - 274	AN28	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□	28 Blanks
275 - 318	AN44	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□	44 Blanks
319 - 348	AN30	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□	30 Blanks

Anmerkung

Der Transferdatei-Namen ist wie folgt aufzubauen:

aaalNnnn (8stellig!; s. Stellen 20 - 27 des Auftragsatzes)

3.4.2 Beispiel 2: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen Arbeitgebern und Krankenkassen

Erläuterungen:

ANx = alphanumerisches Feld der Länge x, linksbündig schreiben, mit Blanks auffüllen.

Nx = numerisches Feld der Länge x, rechtsbündig schreiben, mit Nullen auffüllen.

Jedes □ ersetzt in der nachfolgenden Darstellung ein Blank.

Auftragsdatei

Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
001 - 006	N6	M	500000	Konstante
007 - 008	N2	M	01	Konstante
009 - 016	N8	M	00000348	Konstante
017 - 019	N3	M	000	SEQUENZ_NR, bei DFÜ Konstante 000
020 - 024	AN5	M	EBNA0	VERFAHREN_KENNUNG: Stelle 20: ,E' für Echtdaten ,T' für Testdaten Stellen 21-23: ,DUA' DEÜV monatlich/jährlich ,BNA' Beitragsnachweise von Arbeitgebern ,BNZ' Beitragsnachweise von Zahlstellen ,VBA' Entgeltbescheinigungen Stelle 24: Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0
025 - 027	N3	M	nnn	TRANSFER_NUMMER: aufsteigende Nr. 001 – 999
028 - 032	AN5	K	□□□□□	VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION
033 - 047	AN15	M	xxxxxxxx□□□□□□□□	Betriebsnummer des Absenders (Eigner) der Nutzdaten Hier ist die BBNR des Arbeitgebers/RZ einzutragen
048 - 062	AN15	M	xxxxxxxx□□□□□□□□	Betriebsnummer des physikalischen Absenders Hier ist die BBNR des Arbeitgebers/RZ einzutragen
063 - 077	AN15	M	xxxxxxxx□□□□□□□□	Betriebsnummer des Empfängers , der die Daten nutzt Hier die BBNR der Krankenkasse oder der Weiterleitungsstelle (z.B. VdAK für die DÜVO) einzutragen.
078 - 092	AN15	M	xxxxxxxx□□□□□□□□	Betriebsnummer des physikalischen Empfängers Hier die BBNR der Krankenkasse/Weiterleitungsstelle oder ggfs. der debis-DAV (66993824) einzutragen.
093 - 098	N6	M	000000	Konstante
099 - 104	N6	M	000000	Konstante

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
105 - 115	AN11	M	EBNA0nnnnnn	Dateiname: TBNA0nnnnnn EBNA0 nnnnnn TBNZ0 nnnnnn EBNZ0 nnnnnn TVBA0 nnnnnn EVBA0 nnnnnn TDUA0 nnnnnn EDUA0 nnnnnn nnnnnn = Dateinummer aus Vorlaufsatz (000001 – 999999)
116 - 129	N14	M	19960202125623	Datum der Erstellung der Nutzdatendatei, JHJJMMTTThmmss
130 - 143	N14	K	19960203134555	Datum der Übertragung, JHJJMMTTThmmss
144 - 157	N14	K	19960203154555	Datum Übertragung Start, Nur vom Empfänger auszufüllen, beim Sender Konstante 00000000000000
158 - 171	N14	K	19960203155055	Datum Übertragung Ende, Nur vom Empfänger auszufüllen, beim Sender Konstante 00000000000000
172 - 177	N6	M	000000	Konstante
178	N1	M	0	Konstante
179 - 190	N12	M	xxxxxxxxxxxx	Dateigröße der Nutzdaten in Bytes unverschlüsselt und unkomprimiert. Der Auftragsatz wird nicht mitgezählt.
191 - 202	N12	M	xxxxxxxxxxxx	Dateigröße der Nutzdaten in Bytes verschlüsselt und komprimiert; wenn unverschlüsselte und/oder unkomprimierte Übertragung, dann wie vorhergehendes Feld 179-190! Der Auftragsatz wird nicht mitgezählt
203 - 204	AN2	M	I7	Zeichensatz: I7 oder I8 oder EB
205 - 206	N2	M	00	Komprimierung: Das Komprimierungsverfahren ist immer bilateral zwischen dem Absender und dem Empfänger abzustimmen. Die GKV nutzt als bevorzugtes Produkt ,x PRESS (JET)'. Weitere Verfahren sind mit den Annahmestellen der GKV abzustimmen. '00' keine '01' COMPRESS (CoCoNet) '02' keine Belegung '03' ZIP (*) '04' COMPRESS (UNIX) '05' (x PRESS) '06' FLAM '07' bzip2 (*) (*) Achtung ZIP und bzip2 muss im 7-bit Code angewandt werden.
207 - 208	N2	M	02	Verschlüsselung: 00 = keine 02 = PEM-Format 03 = PKCS#7-Format

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
209 - 210	N2	M	02	elektron. Unterschrift 00 = keine 02 = PEM-Format 03 = PKCS#7-Format
211 - 213	AN3	M	□□□	Konstante
214 - 218	N5	M	00000	Konstante
219 - 226	N8	M	00000000	Konstante
227	N1	M	0	Konstante
228 - 229	N2	M	00	Konstante
230	N1	M	0	Konstante
231 - 240	N10	M	0000000000	Konstante
241 - 246	N6	M	000000	Konstante
247 - 274	AN28	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□	28 Blanks
275 - 318	AN44	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□	44 Blanks
319 - 348	AN30	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□	30 Blanks

3.4.3 Beispiel 3: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen Leistungserbringer (hier: TP 3) und Krankenkassen

Erläuterungen:

ANx = alphanumerisches Feld der Länge x, linksbündig schreiben, mit Blanks auffüllen.

Nx = numerisches Feld der Länge x, rechtsbündig schreiben, mit Nullen auffüllen.

Jedes □ ersetzt in der nachfolgenden Darstellung ein Blank.

Auftragsdatei

Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
001 - 006	N6	M	500000	Konstante
007 - 008	N2	M	01	Konstante
009 - 016	N8	M	00000348	Konstante
017 - 019	N3	M	000	SEQUENZ_NR, bei DFÜ Konstante 000
020 - 024	AN5	M	EAP00	VERFAHREN_KENNUNG: Stelle 20: 'E' für Echtdaten 'T' für Testdaten Stellen 21-23: 'KAV' für Kassenärztliche Vereinigungen 'KZV' für Kassenzahnärztliche Vereinigungen 'APO' für Apotheken 'KRH' für Krankenhäuser 'REH' für Reha-Einrichtungen 'SOL' für Sonstige Leistungserbringer Stelle 24: Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0
025 - 027	N3	M	nnn	TRANSFER_NUMMER: aufsteigende Nr. 001 - 999
028 - 032	AN5	M	RECP□	VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION
033 - 047	AN15	M	xxxxxxx□□□□□□□	Institutionskennzeichen (IK) des Absenders (Eigner) der Nutzdaten Hier ist das IK der Apotheke oder des Apothekenabrechnungs-RZ einzutragen
048 - 062	AN15	M	xxxxxxx□□□□□□□	Institutionskennzeichen (IK) des physikalischen Absenders Hier ist das IK der Apotheke oder des Apothekenabrechnungs-RZ einzutragen
063 - 077	AN15	M	xxxxxxx□□□□□□□	Institutionskennzeichen (IK) des Empfängers , der die Daten nutzt Hier das IK der Krankenkasse oder der Vorprüfstelle(z.B. VdAK) einzutragen.
078 - 092	AN15	M	xxxxxxx□□□□□□□	Institutionskennzeichen (IK) Betriebsnummer des physikalischen Empfängers Hier die IK der Krankenkasse/Vorprüfstelle oder ggfs. der debis-DAV (66993824) einzutragen.
093 - 098	N6	M	000000	Konstante
099 - 104	N6	M	000000	Konstante
105 - 115	AN11	M	APOABR97nnn	DATEINAME:
116 - 129	N14	M	19960202125623	Datum der Erstellung der Nutzdatendatei, JHJJMMTThhmmss

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
130 - 143	N14	K	19960203134555	Datum der Übertragung, JHJJMMTTThhmmss
144 - 157	N14	K	19960203154555	Datum Übertragung Start, Nur vom Empfänger auszufüllen, beim Sender Konstante 00000000000000
158 - 171	N14	K	19960203155055	Datum Übertragung Ende, Nur vom Empfänger auszufüllen, beim Sender Konstante 00000000000000
172 - 177	N6	M	000000	Konstante
178	N1	M	0	Konstante
179 - 190	N12	M	xxxxxxxxxxxx	Dateigröße der Nutzdaten in Bytes unverschlüsselt und unkomprimiert. Der Auftragsatz wird nicht mitgezählt.
191 - 202	N12	M	xxxxxxxxxxxx	Dateigröße der Nutzdaten in Bytes verschlüsselt und komprimiert; wenn unverschlüsselte und/oder unkomprimierte Übertragung, dann wie vorhergehendes Feld 179-190! Der Auftragsatz wird nicht mitgezählt
203 - 204	AN2	M	I7	Zeichensatz: I7 oder I8 oder EB
205 - 206	N2	M	00	Komprimierung: Das Komprimierungsverfahren ist immer bilateral zwischen dem Absender und dem Empfänger abzustimmen. Die GKV nutzt als bevorzugtes Produkt ,x PRESS (JET)'. Weitere Verfahren sind mit den Annahmestellen der GKV abzustimmen. '00' keine '01' COMPRESS (CoCoNet) '02' keine Belegung '03' ZIP (*) '04' COMPRESS (UNIX) '05' (x PRESS) '06' FLAM '07' bzip2 (*) (*) Achtung ZIP und bzip2 muss im 7-bit Code angewandt werden.
207 - 208	N2	M	02	Verschlüsselung: 00 = keine 02 = PEM-Format 03 = PKCS#7-Format
209 - 210	N2	M	02	Elektron. Unterschrift 00 = keine 02 = PEM-Format 03 = PKCS#7-Format
211 - 213	AN3	M	□□□	Konstante bei DFÜ
214 - 218	N5	M	00000	Konstante bei DFÜ
219 - 226	N8	M	00000000	Konstante bei DFÜ
227	N1	M	0	Konstante
228 - 229	N2	M	00	Konstante
230	N1	M	0	Konstante
231 - 240	N10	M	0000000000	Konstante
241 - 246	N6	M	000000	Konstante

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
247 - 274	AN28	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□	28 Blanks
275 - 318	AN44	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□	44 Blanks
319 - 348	AN30	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□	30 Blanks

3.4.4 Beispiel 4: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen Krankenkassen / Weiterleitungsstellen

Erläuterungen:

ANx = alphanumerisches Feld der Länge x, linksbündig schreiben, mit Blanks auffüllen.

Nx = numerisches Feld der Länge x, rechtsbündig schreiben, mit Nullen auffüllen.

Jedes □ ersetzt in der nachfolgenden Darstellung ein Blank.

- 'BNM' für Beschäftigtenangaben (Mini-Update)
- 'BNR' für Betriebsnummernbestand
- 'DUV' für DÜVO/DEÜV-Meldeverfahren
- 'GAM' für GKV-Abrechnungsverzeichnis Arzneimittel
- 'IKB' für Institutionskennzeichen-Bestand (Änderungsdienst)
- 'IKV' für die Übermittlung von Daten zur Vergabestelle KVNR
- 'KRV' für KVdR-Meldeverfahren KV-RV
- 'KVR' für KVdR-Meldeverfahren KV-KV
- 'RVN' für Beitragsnachweise der RV nach § 255 SGB V
- 'BAK' für Arbeitslosengeld I (ggf. plus Arbeitslosengeld II)
- 'BMZ' für Monatszusammenstellungen
- 'BNK' für Beitragsnachweise von versicherungspflichtigen
Beziehern von Arbeitslosengeld II
- 'DUK' für Arbeitslosengeld II
- 'VBK' für Entgeltbescheinigungen (Kopfstelle an Krankenkasse)
- 'BNA' für Beitragsnachweise Arbeitgeberverfahren
- 'BNZ' für Beitragsnachweise Versorgungsbezüge
- 'MOA' für Monatsabrechnung
- 'RSU' für Rentenanpassungsmitteilung des Postrentendienstes
- 'ZLD' für Zahlstellendatei (Weiterleitungsstelle an Krankenkasse)

Auftragsdatei

Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
001 - 006	N6	M	500000	Konstante
007 - 008	N2	M	01	Konstante
009 - 016	N8	M	00000348	Konstante
017 - 019	N3	M	000	SEQUENZ_NR, bei DFÜ Konstante 000
020 - 024	AN5	M	Exxx0	VERFAHREN_KENNUNG: Stelle 20: <ul style="list-style-type: none"> • 'E' für Echtdaten • 'T' für Testdaten Stellen 21-23: <ul style="list-style-type: none"> • 'BNM' für Beschäftigtenangaben (Mini-Update) • 'BNR' für Betriebsnummernbestand • 'DUV' für DÜVO/DEÜV-Meldeverfahren • 'GAM' für GKV-Abrechnungsverzeichnis Arzneimittel • 'IKB' für IK-Bestand (Änderungsdienst) • 'IKV' für die Übermittlung von Daten zur Vergabestelle KVNR • 'KRV' für KVdR-Meldeverfahren KV-RV

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



				<ul style="list-style-type: none"> • 'KVR' für KVdR-Meldeverfahren KV-KV • 'RVN' für Beitragsnachweise der RV • 'BAK' für Arbeitslosengeld I (ggf. plus Arbeitslosengeld II) • 'BMZ' für Monatszusammenstellungen • 'BNK' für Beitragsnachweise von versicherungspflichtigen Beziehern von Arbeitslosengeld II • 'DUK' für Arbeitslosengeld II • 'VBK' für Entgeltbescheinigungen (Kopfstelle an Krankenkasse) • 'BNA' für Beitragsnachweise Arbeitgeberverfahren • 'BNZ' für Beitragsnachweise Versorgungsbezüge • 'MOA' für Monatsabrechnung • 'RSU' für Rentenanpassungsmitteilung des Postrentendienstes • 'ZLD' für Zahlstellendatei (Weiterleitungsstelle an Krankenkasse) <p>Stelle 24:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0
025 - 027	N3	M	Nnn	TRANSFER_NUMMER: 000-999
028 - 032	AN5	M	□□□□□	VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION
033 - 047	AN15	M	xxxxxxxx□□□□□□□□	Betriebsnummer des Absenders (Eigner) der Nutzdaten <ul style="list-style-type: none"> • Hier steht die Betriebsnummer (BBNR) der Krankenkasse/Weiterleitungsstelle.
048 - 062	AN15	M	xxxxxxxx□□□□□□□□	Betriebsnummer des physikalischen Absenders . <ul style="list-style-type: none"> • Hier steht die Betriebsnummer (BBNR) der Krankenkasse/Weiterleitungsstelle oder ggfs. der debis-DAV.
063 - 077	AN15	M	xxxxxxxx□□□□□□□□	Betriebsnummer des Empfängers , der die Daten nutzt <ul style="list-style-type: none"> • Hier die Betriebsnummer (BBNR) der empfangenden Krankenkasse/-Weiterleitungsstelle einzutragen.
078 - 092	AN15	M	xxxxxxxx□□□□□□□□	Betriebsnummer des physikalischen Empfängers <ul style="list-style-type: none"> • Hier die Betriebsnummer (BBNR) der Krankenkasse/Weiterleitungsstelle oder ggfs. der debis-DAV (66993824) einzutragen.
093 - 098	N6	M	000000	Konstante
099 - 104	N6	M	000000	Konstante

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
105 - 115	AN11	M	KVTKV000001	Dateiname: KVdR (KV-KV) = KVTKVnnnnnnn KVdR (KV-RV) = KVTRVnnnnnnn RVTKVnnnnnnn Beitragsnachw. = RVNACnnnnnnn IK = IKBSTnnnnnnn DEÜV = DUKASnnnnnnn MOAKV = Monatsabrechnung nnnnnn = Datei-Nr. aus Vorlaufsatz (000001-999999)
116 - 129	N14	M	19960202125623	Datum der Erstellung der Nutzdatendatei, JHJJMMTThhmmss
130 - 143	N14	K	19960203134555	Datum der Übertragung, JHJJMMTThhmmss
144 - 157	N14	K	19960203154555	Datum Übertragung Start, Nur vom Empfänger auszufüllen, beim Sender Konstante 00000000000000
158 - 171	N14	K	19960203155055	Datum Übertragung Ende, Nur vom Empfänger auszufüllen, beim Sender Konstante 00000000000000
172 - 177	N6	M	000000	Konstante
178	N1	M	0	Konstante
179 - 190	N12	M	Xxxxxxxxxxxx	Dateigröße der Nutzdaten in Bytes unverschlüsselt und unkomprimiert. Der Auftragsatz wird nicht mitgezählt.
191 - 202	N12	K	Xxxxxxxxxxxx	Dateigröße der Nutzdaten in Bytes verschlüsselt und komprimiert; wenn unverschlüsselte und/oder unkomprimierte Übertragung, dann wie vorhergehendes Feld 179-190! Der Auftragsatz wird nicht mitgezählt
203 - 204	AN2	M	I7	Zeichensatz: I7 oder I8 oder EB
205 - 206	N2	M	00	Komprimierung: Das Komprimierungsverfahren ist immer bilateral zwischen dem Absender und dem Empfänger abzustimmen. Die GKV nutzt als bevorzugtes Produkt ,x PRESS (JET)'. Weitere Verfahren sind mit den Annahmestellen der GKV abzustimmen. '00' keine '01' COMPRESS (CoCoNet) '02' keine Belegung '03' ZIP (*) '04' COMPRESS (UNIX) '05' (x PRESS) '06' FLAM '07' bzip2 (*) (*) Achtung ZIP und bzip2 muss im 7-bit Code angewandt werden.
207 - 208	N2	M	02	Verschlüsselung: 00 = keine 02 = PEM-Format 03 = PKCS#7-Format
209 - 210	N2	M	02	elektron. Unterschrift: 00 = keine 02 = PEM-Format 03 = PKCS#7-Format
211 - 213	AN3	M	□□□	Konstante

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
214 - 218	N5	M	00000	Konstante
219 - 226	N8	M	00000000	Konstante
227	N1	M	0	Konstante
228 - 229	N2	M	00	Konstante
230	N1	M	0	Konstante
231 - 240	N10	M	0000000000	Konstante
241 - 246	N6	M	000000	Konstante
247 - 274	AN28	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□	28 Blanks
275 - 318	AN44	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□	44 Blanks
319 - 348	AN30	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□	30 Blanks

3.4.5 Beispiel 5: Auftragsdatei für den Datenaustausch mit dem BMG/BMAS

Erläuterungen:

ANx = alphanumerisches Feld der Länge x, linksbündig schreiben, mit Blanks auffüllen

Nx = numerisches Feld der Länge x, rechtsbündig schreiben, mit Nullen auffüllen.

Jedes □ ersetzt in der nachfolgenden Darstellung ein Blank.

Auftragsdatei

Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
001 - 006	N6	M	500000	Konstante
007 - 008	N2	M	01	Konstante
009 - 016	N8	M	00000348	Konstante
017 - 019	N3	M	000	SEQUENZ_NR, bei DFÜ Konstante 000
020 - 024	AN5	M	EASK0	VERFAHREN_KENNUNG: Stelle 20: <ul style="list-style-type: none"> • 'E' für Echtdaten • 'T' für Testdaten • 'B' für Berichtigung Stellen 21-23: <ul style="list-style-type: none"> • 'ASK' Amtliche Statistiken Krankenversicherung • 'ASP' Amtliche Statistiken Pflegeversicherung Stelle 24: <ul style="list-style-type: none"> • Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0
025 - 027	N3	M	Nnn	TRANSFER_NUMMER: 000-999
028 - 032	AN5	M	□□□□□	VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION <ul style="list-style-type: none"> • KM1 • KM6 • KG1 • KG2 • KG3 • KG4 • KG5 • KG6 • KV451 • KV452 • KJ1 • KJ2 • SGB1K • SGB1P • PG1 • PG2 • PG4 • PG5 • PV45 • PJ1 • PJ2

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
033 - 047	AN15	M	xxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des Absenders (Eigner) der Nutzdaten <ul style="list-style-type: none"> Betriebsnummer (BBNR) des Spitzenverbandes der Krankenversicherung.
048 - 062	AN15	M	xxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des physikalischen Absenders . <ul style="list-style-type: none"> Betriebsnummer (BBNR) des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung.
063 - 077	AN15	M	xxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des Empfängers , der die Daten nutzt <ul style="list-style-type: none"> Betriebsnummer (BBNR) des BMWA (32010178), des BMG/BMAS oder des DIMDI.
078 - 092	AN15	M	xxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des physikalischen Empfängers <ul style="list-style-type: none"> Betriebsnummer (BBNR) des BMG/BMAS
093 - 098	N6	M	000000	Konstante
099 - 104	N6	M	000000	Konstante
105 - 115	AN11	M	EAR01011997	Dateiname: kkknnMMJHJJ <ul style="list-style-type: none"> kkk = Kassenart: OKK BKK IKK EAN EAR LKK SEE BKN GKV nn = Satzart: KM1 = 01 KM6 = 06 KG1 = 11 KG2 = 12 KG3 = 13 KG4 = 14 KV451 = 15 KV452 = 16 KG8 = 18 KG5 = 19 KJ1 = 21 KJ2 = 22 SGB1K = 31 PG1 = 61 PG2 = 62 PG4 = 64 PV45 = 65 PJ1 = 66 PJ2 = 67 PG5 = 69 SGB1P = 81 MM = Monat (bei Jahresstatistiken = 00) JHJJ = Jahr

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
116 - 129	N14	M	19960202125623	Datum der Erstellung der Nutzdatendatei, JHJJMMTTThhmmss
130 - 143	N14	K	19960203134555	Datum der Übertragung, JHJJMMTTThhmmss
144 - 157	N14	K	19960203154555	Datum Übertragung Start, Nur vom Empfänger auszufüllen, beim Sender Konstante 00000000000000
158 - 171	N14	K	19960203155055	Datum Übertragung Ende, Nur vom Empfänger auszufüllen, beim Sender Konstante 00000000000000
172 - 177	N6	M	000000	Konstante
178	N1	M	0	Konstante
179 - 190	N12	M	xxxxxxxxxxxx	Dateigröße der Nutzdaten in Bytes unverschlüsselt und unkomprimiert. Der Auftragssatz wird nicht mitgezählt.
191 - 202	N12	K	xxxxxxxxxxxx	Dateigröße der Nutzdaten in Bytes verschlüsselt und komprimiert; wenn unverschlüsselte und/oder unkomprimierte Übertragung, dann wie vorhergehendes Feld 179-190! Der Auftragssatz wird nicht mitgezählt
203 - 204	AN2	M	I7	Zeichensatz: I7 oder I8 oder EB
205 - 206	N2	M	00	Komprimierung: Das Komprimierungsverfahren ist immer bilateral zwischen dem Absender und dem Empfänger abzustimmen. Die GKV nutzt als bevorzugtes Produkt ‚x PRESS (JET)‘. Weitere Verfahren sind mit den Annahmestellen der GKV abzustimmen. '00' keine '01' COMPRESS (CoCoNet) '02' keine Belegung '03' ZIP (*) '04' COMPRESS (UNIX) '05' (x PRESS) '06' FLAM '07' bzip2 (*) (*) Achtung ZIP und bzip2 muss im 7-bit Code angewandt werden.
207 - 208	N2	M	00	Verschlüsselung: 00 = keine 02 = PEM-Format 03 = PKCS#7-Format
209 - 210	N2	M	00	Elektron. Unterschrift 00 = keine 02 = PEM-Format 03 = PKCS#7-Format
211 - 213	AN3	M	□□□	Konstante
214 - 218	N5	M	00000	Konstante
219 - 226	N8	M	00000000	Konstante
227	N1	M	0	Konstante
228 - 229	N2	M	00	Konstante
230	N1	M	0	Konstante
231 - 240	N10	M	0000000000	Konstante
241 - 246	N6	M	000000	Konstante

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
247 - 274	AN28	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□	28 Blanks
275 - 318	AN44	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□	44 Blanks
319 - 348	AN30	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□	30 Blanks

Anmerkung: Der Transfer-Dateiname wird aus den Stellen 020 bis 027 des Auftragsatzes gebildet.(z.B. EASK0899)

3.4.6 Beispiel 6: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen Hochschulen und Krankenkassen

Erläuterungen:

ANx = alphanumerisches Feld der Länge x, linksbündig schreiben, mit Blanks auffüllen.

Nx = numerisches Feld der Länge x, rechtsbündig schreiben, mit Nullen auffüllen.

Jedes □ ersetzt in der nachfolgenden Darstellung ein Blank.

Auftragsdatei

Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
001 - 006	N6	M	500000	Konstante
007 - 008	N2	M	01	Konstante
009 - 016	N8	M	00000348	Konstante
017 - 019	N3	M	000	SEQUENZ_NR, bei DFÜ Konstante 000
020 - 024	AN5	M	ESMV0	VERFAHREN_KENNUNG: Stelle 20: <ul style="list-style-type: none"> • 'E' für Echtdaten • 'T' für Testdaten Stellen 21-23: <ul style="list-style-type: none"> • 'SMV' Maschinelles Meldeverfahren nach der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung (SKV-MV) Stelle 24: <ul style="list-style-type: none"> • Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0
025 - 027	N3	M	nnn	TRANSFER_NUMMER: 000-999
028 - 032	AN5	M	□□□□□	VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION
033 - 047	AN15	M	xxxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des Absenders (Eigner) der Nutzdaten <ul style="list-style-type: none"> • Hier steht die Betriebsnummer (BBNR) der Hochschule/RZ oder der Krankenkasse/Weiterleitungsstelle.
048 - 062	AN15	M	xxxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des physikalischen Absenders . <ul style="list-style-type: none"> • Hier steht die Betriebsnummer (BBNR) der Hochschule/RZ, der Krankenkasse/Weiterleitungsstelle oder ggfs. der debis-DAV.
063 - 077	AN15	M	xxxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des Empfängers , der die Daten nutzt <ul style="list-style-type: none"> • Hier die Betriebsnummer (BBNR) der empfangenden Krankenkasse/-Weiterleitungsstelle oder der Hochschule/RZ einzutragen.
078 - 092	AN15	M	xxxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des physikalischen Empfängers <ul style="list-style-type: none"> • Hier die Betriebsnummer (BBNR) der Krankenkasse/Weiterleitungsstelle, ggfs. der debis-DAV (66993824) oder der Hochschule/RZ einzutragen.

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
093 - 098	N6	M	000000	Konstante
099 - 104	N6	M	000000	Konstante
105 - 115	AN11	M	SKVMV000001	Dateiname: SKVMVnnnnnnn nnnnnn = Datei-Nr. aus Vorlaufsatz (000001-999999)
116 - 129	N14	M	19980202125623	Datum der Erstellung der Nutzdatendatei, JHJMMTTThhmmss
130 - 143	N14	K	19980203134555	Datum der Übertragung, JHJMMTTThhmmss
144 - 157	N14	K	19980203154555	Datum Übertragung Start, Nur vom Empfänger auszufüllen, beim Sender Konstante 00000000000000
158 - 171	N14	K	19980203155055	Datum Übertragung Ende, Nur vom Empfänger auszufüllen, beim Sender Konstante 00000000000000
172 - 177	N6	M	000000	Konstante
178	N1	M	0	Konstante
179 - 190	N12	M	xxxxxxxxxxxx	Dateigröße der Nutzdaten in Bytes unverschlüsselt und unkomprimiert. Der Auftragsatz wird nicht mitgezählt.
191 - 202	N12	K	xxxxxxxxxxxx	Dateigröße der Nutzdaten in Bytes verschlüsselt und komprimiert; wenn unverschlüsselte und/oder unkomprimierte Übertragung, dann wie vorhergehendes Feld 179-190! Der Auftragsatz wird nicht mitgezählt
203 - 204	AN2	M	I7	Zeichensatz: I7 oder I8 oder EB
205 - 206	N2	M	00	Komprimierung: Das Komprimierungsverfahren ist immer bilateral zwischen dem Absender und dem Empfänger abzustimmen. Die GKV nutzt als bevorzugtes Produkt ,x PRESS (JET)'. Weitere Verfahren sind mit den Annahmestellen der GKV abzustimmen. '00' keine '01' COMPRESS (CoCoNet) '02' keine Belegung '03' ZIP (*) '04' COMPRESS (UNIX) '05' (x PRESS) '06' FLAM '07' bzip2 (*) (*) Achtung ZIP und bzip2 muss im 7-bit Code angewandt werden.
207 - 208	N2	M	02	Verschlüsselung: 00 = keine 02 = PEM-Format 03 = PKCS#7-Format
209 - 210	N2	M	02	Elektron. Unterschrift 00 = keine 02 = PEM-Format 03 = PKCS#7-Format
211 - 213	AN3	M	□□□	Konstante
214 - 218	N5	M	00000	Konstante
219 - 226	N8	M	00000000	Konstante
227	N1	M	0	Konstante

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
228 - 229	N2	M	00	Konstante
230	N1	M	0	Konstante
231 - 240	N10	M	0000000000	Konstante
241 - 246	N6	M	000000	Konstante
247 - 274	AN28	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□	28 Blanks
275 - 318	AN44	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□	44 Blanks
319 - 348	AN30	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□	30 Blanks

Anmerkung: Der Transfer-Dateiname wird aus den Stellen 020 bis 027 gebildet.

3.4.7 Beispiel 7: Auftragsdatei für die Datenübermittlung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und Krankenkassen/Weiterleitungsstellen

Erläuterungen:

ANx = alphanumerisches Feld der Länge x, linksbündig schreiben, mit Blanks auffüllen.

Nx = numerisches Feld der Länge x, rechtsbündig schreiben, mit Nullen auffüllen.

Jedes □ ersetzt in der nachfolgenden Darstellung ein Blank.

Auftragsdatei

Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
001 - 006	N6	M	500000	Konstante
007 - 008	N2	M	01	Konstante
009 - 016	N8	M	00000348	Konstante
017 - 019	N3	M	000	SEQUENZ_NR, bei DFÜ Konstante 000
020 - 024	AN5	M	Exxx	VERFAHREN_KENNUNG: Stelle 20: <ul style="list-style-type: none"> • 'E' für Echtdaten • 'T' für Testdaten Stellen 21-23 (xxx): <ul style="list-style-type: none"> • 'BAK' für DÜBAK • 'BDV' für DEÜV-Meldungen als DEÜV-Meldungen als Rehabilitationsträger • 'BNR' für Betriebsnummernbestand • 'BNM' für Beschäftigtenangaben (Mini-Update) • 'BMZ' für Monatszusammenstellungen Stelle 24: <ul style="list-style-type: none"> • Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0
025 - 027	N3	M	Nnn	TRANSFER_NUMMER: 000-999
028 - 032	AN5	M	□□□□□	VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION
033 - 047	AN15	M	xxxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des Absenders (Eigner) der Nutzdaten <ul style="list-style-type: none"> • Hier steht die Betriebsnummer (BBNR) der Bundesagentur für Arbeit.
048 - 062	AN15	M	xxxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des physikalischen Absenders . <ul style="list-style-type: none"> • Hier steht die Betriebsnummer (BBNR) der Bundesagentur für Arbeit.
063 - 077	AN15	M	xxxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des Empfängers , der die Daten nutzt <ul style="list-style-type: none"> • Hier die Betriebsnummer (BBNR) der empfangenden Krankenkasse/-Weiterleitungsstelle einzutragen.
078 - 092	AN15	M	xxxxxxxx□□□□□□□	Betriebsnummer des physikalischen Empfängers <ul style="list-style-type: none"> • Hier die Betriebsnummer (BBNR) der Krankenkasse/Weiterleitungsstelle, ggfs. der debis-DAV (66993824) einzutragen.
093 - 098	N6	M	000000	Konstante
099 - 104	N6	M	000000	Konstante
105 - 115	AN11	M	DUxxx000001	Dateiname: DUxxxxnnnnnn xxx = Aus Feld VERFAHREN_KENNUNG, Stellen 21-23 nnnnnn = Datei-Nr. aus Vorlaufsatz (000001-999999)

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
116 - 129	N14	M	19980202125623	Datum der Erstellung der Nutzdatendatei, JHJJMMTThhmmss
130 - 143	N14	K	19980203134555	Datum der Übertragung, JHJJMMTThhmmss
144 - 157	N14	K	19980203154555	Datum Übertragung Start, Nur vom Empfänger auszufüllen, beim Sender Konstante 00000000000000
158 - 171	N14	K	19980203155055	Datum Übertragung Ende, Nur vom Empfänger auszufüllen, beim Sender Konstante 00000000000000
172 - 177	N6	M	000000	Konstante
178	N1	M	0	Konstante
179 - 190	N12	M	xxxxxxxxxxxx	Dateigröße der Nutzdaten in Bytes unverschlüsselt und unkomprimiert. Der Auftragsatz wird nicht mitgezählt.
191 - 202	N12	K	xxxxxxxxxxxx	Dateigröße der Nutzdaten in Bytes verschlüsselt und komprimiert; wenn unverschlüsselte und/oder unkomprimierte Übertragung, dann wie vorhergehendes Feld 179-190! Der Auftragsatz wird nicht mitgezählt
203 - 204	AN2	M	I7	Zeichensatz: I7 oder I8 oder EB
205 - 206	N2	M	00	Komprimierung: Das Komprimierungsverfahren ist immer bilateral zwischen dem Absender und dem Empfänger abzustimmen. Die GKV nutzt als bevorzugtes Produkt ‚x PRESS (JET)‘. Weitere Verfahren sind mit den Annahmestellen der GKV abzustimmen. '00' keine '01' COMPRESS (CoCoNet) '02' keine Belegung '03' ZIP (*) '04' COMPRESS (UNIX) '05' (x PRESS) '06' FLAM '07' bzip2 (*) (*) Achtung ZIP und bzip2 muss im 7-bit Code angewandt werden.
207 - 208	N2	M	02	Verschlüsselung: 00 = keine 02 = PEM-Format 03 = PKCS#7-Format
209 - 210	N2	M	02	elektron. Unterschrift 00 = keine 02 = PEM-Format 03 = PKCS#7-Format
211 - 213	AN3	M	□□□	Konstante
214 - 218	N5	M	00000	Konstante
219 - 226	N8	M	00000000	Konstante
227	N1	M	0	Konstante
228 - 229	N2	M	00	Konstante
230	N1	M	0	Konstante
231 - 240	N10	M	0000000000	Konstante
241 - 246	N6	M	000000	Konstante
247 - 274	AN28	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□	28 Blanks

**Richtlinien
für den Datenaustausch
mit den gesetzlichen Krankenkassen**



Stelle	Format	K/M	Inhalt	Bedeutung
275 - 318	AN44	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□	44 Blanks
319 - 348	AN30	M	□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□ □□	30 Blanks

Anmerkung: Der Transfer-Dateiname wird aus den Stellen 020 bis 027 gebildet.

Die Weiterleitung

Beim Datenaustausch innerhalb der GKV entsteht häufig das Problem für DAVn, Datenpakete zu erhalten, die aber gar nicht für sie selbst bestimmt sind und die dann im Sinne eines Servicebetriebes an andere Partner weitergeleitet werden. Dies ist der Fall, wenn z.B. Daten bei debis für den VdAK eintreffen oder wenn Daten eines bayerischen Krankenhauses für die AOK Hamburg zunächst an die DAV Regensburg übertragen werden. Diese Weiterleitung lässt sich mit zwei Verfahren erreichen, die aber unterschiedliche Merkmale aufweisen. Dabei wird in die "Externe Weiterleitung" und die "Interne Weiterleitung" unterschieden.

3.4.8 Externe Weiterleitung (auch Routing genannt)

Bei dieser Weiterleitungsform nimmt die Annahmestelle das Datenpaket zwar an, aber die Nutzdatendatei wird nicht geöffnet, sondern das Datenpaket (Auftragsdaten und Nutzdaten) wird lediglich auf einen anderen Kommunikationskanal gelegt. Durch die Überprüfung des Feldes "Empfänger physikalisch" kann die betroffene Stelle überprüfen, ob sie tatsächlich adressiert worden ist. Durch die Auswertung des Feldes "Empfänger Nutzer" (auch logischer Empfänger genannt) kann die betroffene Stelle überprüfen, ob die Daten für ihren Verantwortungsbereich bestimmt sind. Wenn das nicht der Fall ist, wird aufgrund dieses logischen Empfängers mittels einer Tabelle der dazugehörige physikalische Empfänger ermittelt und in das entsprechende Feld des Auftragssatzes übertragen. Dann wird das Datenpaket mittels der damit verbundenen ISDN-Nummer an diesen Empfänger übertragen. Dieser Vorgang geschieht bei vielen Annahmestellen automatisch und ist lediglich in den Logbüchern nachzuweisen. Die Datenfelder "Empfänger-Nutzer" und "Absender-Eigner" (auch logischer Absender genannt) bleiben immer unverändert. Eine etwaige Ent- und Verschlüsselung wird mit diesen Ordnungsbegriffen durchgeführt. Das bedeutet, dass der "Absender-Eigner" verantwortlich ist für den Inhalt der Nutzdaten. Durch diese Routingfunktionalität muss jede absendende Stelle lediglich den nächsten physikalischen Partner kennen; ein individuell parametrisierbarer Versendepfad mit beliebig vielen Routing-Stellen ist so gewährleistet.

Juristisch betrachtet handelt allerdings die routende Stelle "im Auftrag" und das bedeutet, dass die Daten bereits als "angenommen" gelten. Dies gilt auch dann, wenn das Handeln im Auftrag nicht schriftlich fixiert wurde.

3.4.9 Interne Weiterleitung (Weiterleitung nach Datenannahme)

Bei der internen Weiterleitung ist die annehmende DAV "Empfänger-Physikalisch" und "Empfänger-Nutzer". Die eingegangenen Daten werden einer Verarbeitung zugeführt und im Rahmen dieser Verarbeitung ist es möglich, dass Datensätze an andere Kommunikationspartner übertragen werden müssen, weil sich z.B. Zuständigkeiten geändert haben. In solchen Fällen ist die absendende DAV "Absender-Eigner" und somit verantwortlich für die Nutzdatendatei. Bei einer Verschlüsselung würde diese DAV auch mit dem Schlüssel des "Empfänger-Nutzer" verschlüsseln.

3.4.10 Verschlüsselung beim Routing

Seitens des Datenschutzes gibt es die Anforderung, dass bestimmte Daten verschlüsselt werden müssen. Wenn dies der "Absender-Eigner" aus irgendwelchen Gründen nicht tut (bei der neuen DEÜV z.B. muss der Arbeitgeber auf dem Weg zur DAV nicht verschlüsseln, aber innerhalb der Spitzenverbände ist zu verschlüsseln), ist die annehmende, nur routende Stelle verpflichtet, die Daten zu verschlüsseln, da sie im Auftrag handelt. In solch einem Falle ist das Verfahren zu verwenden, das unter "interne Weiterleitung" beschrieben ist. Die routende Stelle wird zum logischen Absender.

4 Datenaustauschart

Die für die Übermittlung von Daten verwendeten Medien werden einvernehmlich zwischen Absender und Empfänger vereinbart.

Grundsätzlich soll angestrebt werden, die Datenfernübertragung (DFÜ) als Austauschart zu verwenden. Soweit eine Fernübertragung aus technisch/wirtschaftlichen Gründen nicht realisiert werden kann, können Datenträger verwendet werden.

Jeder Nutzdatendatei wird eine Auftragsdatei vorangestellt. Die Übertragung jeder Nutzdatendatei erfolgt als separate Datei. Vor der Übertragung einer Nutzdatendatei wird die dazugehörige Auftragsdatei übertragen. Ein Übertragungsvorgang besteht aus der Übertragung dieser zwei Dateien in der festgelegten Reihenfolge.

4.1 Datenfernübertragung

4.1.1 Internet - Email-Kommunikation

Datenaustausch mit Leistungserbringern und Arbeitgebern

Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten mittels Email

Stand der Spezifikation: 18.03.2003

Version: 1.5

Herausgeber: Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung

Redaktion: Informationstechnische Servicestelle der
Gesetzlichen Krankenversicherungen GmbH
63094 Rodgau, Postfach 50 01 52
Telefon 06106/85260 - Telefax 06106/852630
Email: info@itsg.de

Dokument: TA_Email_V1_5.doc

4.1.2 Internet - HTTP-Kommunikation

Datenaustausch mit Leistungserbringern und Arbeitgebern

Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten mittels http (hypertext transfer protocoll)mail

Stand der Spezifikation: 01.09.2001

Version: 1.0

Herausgeber: Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung

Redaktion: Informationstechnische Servicestelle der
Gesetzlichen Krankenversicherungen GmbH
63094 Rodgau, Postfach 50 01 52
Telefon 06106/85260 - Telefax 06106/852630
Email: info@itsg.de

Dokument: TA_http_V1.doc

4.1.3 File Transfer, Access and Management - FTAM

FTAM steht für File Transfer, Access and Management und beschreibt die Regeln für den Transfer von Dateien zwischen Partnersystemen, dem Zugriff und die Verwaltung von Dateien zu Partnersystemen. Die FTAM-Druck und -Protokolle sind der Schicht 7, der Anwendungsschicht, zugeordnet. Um die vielfältigen über FTAM zur Verfügung stehenden Drucke und Funktionen gerecht nutzen zu können, wurden so genannte Anwendungsprotokolle festgelegt.

Mit der ISO-Norm 8571 für **F**ile-**T**ransfer, **A**ccess and **M**anagement zog die ISO (International Organization for Standardization) im Herbst 1988 mit der Verabschiedung eines internationalen Standards zur offenen Rechnerkommunikation nach. Dieser für den File-Transfer in heterogenen Rechnernetzen wichtige Meilenstein bildet die Basis um mit Hilfe des FTAM-Protokolls in Zukunft sicher Daten übermitteln zu können.

Als Basis der Standardisierung für die offene Kommunikation in Netzen dient das ISO-7-Schichten-Modell (ISO 7498). Strukturiert man die Kommunikation in offenen Systemen (OSI, **O**pen **S**ystems **I**nterconnection) danach, so unterscheidet man den Bereich der unteren Protokollebenen 1-4 für den Datentransport von dem Bereich der oberen Protokollebenen 5-7 für die Kommunikationssteuerung, Darstellung und die Anwendung.

Soll zwischen zwei Partnern ein File-Transfer stattfinden, so ist dies nur möglich, wenn beide Partner in jeder Schicht mit dem gleichen, schichtspezifischen Protokoll arbeiten. Bei dem File-Transfer nach der ISO-Norm FTAM gilt das im WAN-Bereich durchgängig von der Schicht 1 bis 7; im LAN-Bereich können im Prinzip auf den unteren vier Schichten entweder ISO- oder TCP/IP-Protokolle verwendet werden, auf den Schichten 5-7 sind die ISO-Protokolle maßgeblich.

Datenaustausch mit Leistungserbringern und Arbeitgebern

Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten mittels X.400

Stand der Spezifikation: 01.07..2000

Version: 2.0

Herausgeber: Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung

Redaktion: Informationstechnische Servicestelle der
Gesetzlichen Krankenversicherungen GmbH
63094 Rodgau, Postfach 50 01 52
Telefon 06106/85260 - Telefax 06106/852630
E-Mail: info@itsg.de

Dokument: TA_FTAM_V2_0.doc

4.1.3.1 Message-Handling-System (MHS) - X.400

Die Rolle von X.400 in der Welt der Kommunikation kann anhand der Einbettung in das OSI-Referenzmodell erklärt werden. X.400 ist anwendungsorientiert und daher hauptsächlich in die Schicht 7 einzuordnen (Ausnahme einige Leistungsmerkmale des 84er Standards, die in die Schicht 6 eingreift).

X.400 (als Meldungsübermittlungssystem "**M**essage **H**andling **S**ystem" (MHS)) definiert zwei Dienste:

- **Der Meldungsübermittlungsdienst (Message Transfer Service)**
Hierunter ist eine zuverlässige, verbindungslose Übermittlung von Informationen (Text, Sprache, Grafik, Daten) zu verstehen. Zuverlässig heißt in diesem Fall, dass eine Meldung entweder fehlerfrei übertragen wird oder eine korrekte Übermittlung nicht möglich war.
- **Der Mitteilungsdienst zwischen Personen (Interpersonal Messaging Service)**
Dieser Dienst stellt die eigentliche elektronische Post dar und stellt die Konvertierbarkeit der übermittelten Nachrichten sicher.

Sinnvoll ergänzt werden diese Dienste durch globale Verzeichnisdienste (X.500), die zu dem Namen eines Kommunikationspartners dessen Adresse liefern.

Die Spezifikationen zur X.400 - Kommunikation sind dokumentiert in:

Datenaustausch mit Leistungserbringern und Arbeitgebern

Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten mittels X.400

Stand der Spezifikation: 01.07.2000

Version: 2.0

Herausgeber: Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung

Redaktion: Informationstechnische Servicestelle der
Gesetzlichen Krankenversicherungen GmbH
63094 Rodgau, Postfach 50 01 52
Telefon 06106/85260 - Telefax 06106/852630
Email: info@itsg.de

Dokument: TA_X400_V2.doc

4.2 Datenträger

4.2.1 Magnetische Datenträger

4.2.1.1 Magnetbänder

Magnetbänder müssen in ihrem Aufbau DIN EN 21 864/ISO 1864 (Beiblatt 1, Teil 2 und Teil 3) entsprechen. Das Aufzeichnungsverfahren hat nach DIN EN 25 652/ISO 5652 zu erfolgen, d.h. mit 9 Spuren im GCR-Verfahren und einer Zeichendichte von 246 Zeichen/mm (=6250 bpi). Für die Datenübermittlung sind die Kennsätze nach DIN 66029-A zu verwenden (VOL 1, HDR 1, HDR 2, EOF 1, EOF 2, EO V 1, EO V 2).

4.2.1.2 Magnetbandkassetten

Es sind ½ Zoll-Kassetten (Bandbreite 12,7 mm) entweder mit 18 oder mit 36 Spuren zu verwenden; dies ist bilateral zu vereinbaren. Die Aufzeichnungsdichte beträgt 1491 Zeichen/mm entsprechend ISO 9661.

Es sind die Kennsätze nach DIN 66029-A zu verwenden (VOL 1, HDR 1, HDR 2, EOF 1, EOF 2, EO V 1, EO V 2).

4.2.1.3 Disketten

Es müssen DOS-formatierte 3 ½-Zoll-Disketten (1,44 MB) ohne gefüllten Bootsektor gemäß DIN EN 28 860/ISO 8860 verwendet werden.

Die Daten sind sowohl beim Absender als auch beim Empfänger mittels eines aktuellen Viren-Prüfprogrammes zu prüfen.

4.2.2 Optische Datenträger

4.2.2.1 CD

Es sind Recordable-CD-ROMs mit 12 cm Durchmesser gemäß ISO-9660 Standard und einer Datenkapazität von 654 MB zu verwenden.

Die Daten sind sowohl beim Absender als auch beim Empfänger mittels eines aktuellen Viren-Prüfprogrammes zu prüfen.

4.3 Zeichenvorrat / Code

Die Übertragung von Daten zwischen Rechnern verschiedener Hersteller erfordert die Festlegung auf einen allgemein gültigen Zeichensatz. Aus diesem Grund hat die ISO 1973 in Genf einen 7-Bit-Code für die Datenfernverarbeitung vorgeschlagen, der unter anderem unter den Bezeichnungen

ISO-7-Bit-Code
7-Bit-Code nach DIN 66 003
7-Bit-ASCII-Code

bekannt ist und die verschiedenen nationalen Sonderzeichen berücksichtigt. In den Folgejahren wurden dann nach verschiedenen Anpassungen 8-Bit-Codes erstellt, um auch Steuerzeichen und Blockgrafik übertragen zu können. In Deutschland ist der 8-Bit-Code in der DIN-Norm 66 303 festgelegt.

4.3.1 Zeichenvorrat bei Datenfernübertragung

Der Bezugscode für den Austausch digitaler Daten ist der Code gemäß DIN 66 303- DRV8 (Deutsche Referenzversion des 8-Bit-Code). Dieser Code enthält die Ziffern, die Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen sowie nationale Buchstaben, so dass eine korrekte deutschsprachige Namensschreibung ermöglicht wird.

Wenn bei der übermittelnden Stelle die technischen Voraussetzungen einer Verwendung des Codes nach Abschnitt 1 nicht vorhanden sind, kann der Code gemäß DIN 66003 DRV (Deutsche Referenzversion des 7-Bit-Code) abweichend von Absatz 1 verwendet werden.

Alternativ kann der Zeichensatz IBM Codepage 850 (CP850) oder ISO 8859/1 (Unix/NT) genutzt werden.

Im Feld „ZEICHENVORRAT“ des Auftragsatzes ist der für die Nutzdaten verwendete Zeichensatz zu dokumentieren.

4.3.2 Übermittlung auf maschinell lesbaren Datenträgern

Soweit Daten auf Magnetbandkassetten oder Magnetbändern übermittelt werden, sind sie bis zum 31.12.1998 im 7-Bit-Code nach DIN 66 003, Code-Tabelle 2, Deutsche Referenz Version (mit Umlauten), und nach DIN 66 004 Teil3 darzustellen. Nach diesem Zeitpunkt sind die Daten im 8-Bit-Code - ARV8 - nach DIN 66 003, Code Tabelle 1, und nach DIN 66 004 Teil3 darzustellen.

Sofern die Nutzdatendatei mit zugehörigem Auftragsatz auftreten, ist im Feld „ZEICHENVORRAT“ des Auftragsatzes der für die Nutzdaten verwendete Zeichensatz zu dokumentieren.

4.3.3 Disketten, CD-ROM (PC-basierte Datenträger)

Die Daten sind auf PC-basierten Datenträgern gemäß ASCII, Codepage 850 (international) darzustellen.

4.4 Verwendung des EBCDIC - Codes

Im Datenaustausch DEÜV per Magnetband kann bilateral auch der EBCDIC - Code vereinbart werden. Das gleiche gilt auch für andere, vorerst weiterlaufende Altverfahren, bis diese Verfahren auf Datenfernübertragung umgestellt werden.

Referenzen:

DIN 66 003
DIN 66 303
DIN 66 004 Teil 3
DIN 66 004 Teil 4

Code Tabelle 1 Deutsche Referenzversion des 7-Bit-Codes (DIN 66003 DRV)

	0	1	2	3	4	5	6	7
0	NUL	TC ₇ (DLE)	SP	0	§	P	`	p
1	TC ₁ (SOH)	DC ₁	!	1	A	Q	a	q
2	TC ₂ (STX)	DC ₂	“	2	B	R	b	r
3	TC ₃ (ETX)	DC ₃	#	3	C	S	c	s
4	TC ₄ (EOT)	DC ₄	\$	4	D	T	d	t
5	TC ₅ (ENQ)	TC ₈ (NAK)	%	5	E	U	e	u
6	TC ₆ (ACK)	TC ₉ (SYN)	&	6	F	V	f	v
7	BEL	TC ₁₀ (ETB)	'	7	G	W	g	w
8	FE ₀ (BS)	CAN	(8	H	X	h	x
9	FE ₁ (HAT)	EM)	9	I	Y	i	y
10	FE ₂ (LF)	SUB	*	:	J	Z	j	z
11	FE ₃ (VT)	ESC	+	;	K	Ä	k	ä
12	FE ₄ (FF)	IS ₄ (FS)	,	<	L	Ö	l	ö
13	FE ₅ (CR)	IS ₃ (GS)	-	=	M	Ü	m	ü
14	SO	IS ₂ (RS)	.	>	N	^	n	ß
15	SI	IS ₁ (US)	/	?	O	_	o	DEL

Code Tabelle 2 Deutsche Referenzversion des 8-Bit-Codes (DIN 66303:2000-06)

	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0			SP	0	@	P	`	p			NB SP	°	À	Ð	à	ð
1			!	1	A	Q	a	q			í	±	Á	Ñ	á	ñ
2			“	2	B	R	b	r			¢	²	Â	Ò	â	ò
3			#	3	C	S	c	s			£	³	Ã	Ó	ã	ó
4			\$	4	D	T	d	t			¤	´	Ä	Ô	ä	ô
5			%	5	E	U	e	u			¥	µ	Å	Õ	å	õ
6			&	6	F	V	f	v			¦	¶	Æ	Ö	æ	ö
7			#	7	G	W	g	w			§	·	Ç	x	ç	÷
8			(8	H	X	h	x			¨	¸	È	Ø	è	ø
9)	9	I	Y	i	y			©	¹	É	Ù	é	ù
10			*	:	J	Z	j	z			ª	º	Ê	Ú	ê	ú
11			+	;	K	[k	{			«	»	Ë	Û	ë	û
12			,	<	L	\	l				¬	¼	Ì	Ü	ì	ü
13			-	=	M]	m	}			SH Y	½	Í	Ý	í	ý
14			.	>	N	^	n	~			®	¾	Î	Þ	î	þ
15			/	?	O	_	o				¯	¿	Ï	ß	ï	ÿ

Code Tabelle 3 ISO 8859-1 Internationale Zeichentabelle (UNIX, WINDOWS NT)

	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0			SP	0	@	P	`	p				°	À	Ð	à	ð
1			!	1	A	Q	a	q			í	±	Á	Ñ	á	ñ
2			”	2	B	R	b	r			¢	²	Â	Ò	â	ò
3			#	3	C	S	c	s			£	³	Ã	Ó	ã	ó
4			\$	4	D	T	d	t			¤*	´	Ä	Ô	ä	ô
5			%	5	E	U	e	u			¥	µ	Å	Õ	å	õ
6			&	6	F	V	f	v			¦	¶	Æ	Ö	æ	ö
7			‘	7	G	W	g	w			§	·	Ç	x	ç	÷
8			(8	H	X	h	x			¨	¸	È	Ø	è	ø
9)	9	I	Y	i	y			©	¹	É	Ù	é	ù
10			*	:	J	Z	j	z			ª	º	Ê	Ú	ê	ú
11			+	;	K	[k	{			«	»	Ë	Û	ë	û
12			,	<	L	\	l				¬	¼	Ì	Ü	ì	ü
13			-	=	M]	m	}			-	½	Í	Ý	í	ý
14			.	>	N	^	n	~			®	¾	Î	Þ	î	þ
15			/	?	O	_	o	□			¯	¿	Ï	ß	ï	ÿ

* Lt. ISO 8859-15 Latin9 steht hier das € - Symbol

Code Tabelle 4 MS-DOS Codepage 850 (Multilingual Latin 1)

	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0			SP	0	@	P	`	p	Ç ³	É	á			ð	Ó	
1			!	1	A	Q	a	q	ü	æ	í			Ð	ß	±
2			"	2	B	R	b	r	é	Æ	ó			Ê	Ô	
3			#	3	C	S	c	s	â	ô	ú			Ë	Ö	¾
4			\$	4	D	T	d	t	ä	ö	ñ			È	õ	¶
5			%	5	E	U	e	u	à	ò	Ñ	Á		€ ²	Õ	§
6			&	6	F	V	f	v	å	û	^a	Â	ã	Í	µ	÷
7			'	7	G	W	g	w	ç	ù	°	À	Ã	Î	þ	¸
8			(8	H	X	h	x	ê	ÿ	¿	©		Ï	þ	°
9)	9	I	Y	i	y	ë	Û	®			Ú	·	
10			*	:	J	Z	j	z	è	Ü	¬			Û	.	
11			+	;	K	[k	{	ï	ø	½			Ü	¹	
12			,	<	L	\	l		î	£	¼			Ý	³	
13			-	=	M]	m	}	ì	Ø	¡	¢		ÿ	²	
14			.	>	N	^	n	~	Ä	×	«	¥		ÿ	´	
15			/	?	O	_	o	¸	Å	f	»		¤	´		

² = Vorschlag f.d. Eurozeichen durch EMU (= neue Codepage 858)

³ = Implementierung des Eurozeichens bei MS-Windows

5 Sicherheitsverfahren

Voraussetzung für den elektronischen Datenaustausch personenbezogener Daten ist, dass Vertraulichkeit, Integrität und Verbindlichkeit in gleicher Weise sichergestellt werden, wie beim herkömmlichen papiergebundenen Abrechnungsverfahren, z.B. durch verschlossene Umschläge und persönliche Unterschriften. Verschlüsselung und digitale Signatur auf der Grundlage kryptographischer Verfahren sind hierfür geeignete Maßnahmen.

Security Schnittstelle für das Gesundheitswesen

Stand der Spezifikation: Oktober 2005

Version: 1.5

Herausgeber: Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung

Redaktion: AOK Bundesverband

Dokument: SECON_Version1.5_Oktober_2005

6 Anhang A - KBSt-Empfehlung

KBSt-Empfehlung Nr. 3/95 zu Dateiübermittlung, -zugriff und -verwaltung

Nach-Nr. 18 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 17 Abs. 2 Nr. 1 der Richtlinien für den Einsatz der Informationstechnik in der Bundesverwaltung (IT-Richtlinien) vom 18. August 1988 (Bekanntmachung vom 6. September 1988, BAnz. S. 4397) empfiehlt die Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung im Bundesministerium des Innern (KBSt) im **Einvernehmen** mit dem Interministeriellen Koordinierungsausschuß für Informationstechnik, in der Bundesverwaltung (IMKA):

Im Einklang mit dem Beschluss Nr. 12-4/95 des Kooperationsausschusses ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich (KoopA ADV) wird der Einsatz von FTAM (*File Transfer, Access and Management* - Dateiübermittlung, -zugriff und -verwaltung) in der Bundesverwaltung empfohlen.

Bei Beschaffungen wird empfohlen, über die Klauseln von EPHOS hinaus die Festlegungen der nachstehenden "Empfehlungen zu Dateiübermittlung, -zugriff und -verwaltung (FTAM - *File Transfer, Access and Management*) in der öffentlichen Verwaltung" des Kooperationsausschusses ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich (KoopA ADV) zu berücksichtigen.

7 Anhang B - Empfehlung des KoopA ADV

Der KoopA ADV hat in seiner Sitzung am 3./4. April 1995 in Koblenz folgenden Beschluss gefasst:

1. Mit Datenübermittlung, -zugriff und -verwaltung (FTAM) liegt eine ausgereifte Norm mit vielfältiger Funktionalität vor. Entsprechende Produkte sind am Markt bereits verfügbar und werden in mehreren Bereichen der Verwaltung und Wirtschaft eingesetzt. Mit EPHOS ist ein Unterstützungswerkzeug an die Hand gegeben, das das Leistungsspektrum aufzeigt und die Beschaffung vereinfacht. Die Funktionalität grenzt FTAM gegen elektronischen Nachrichtenaustausch nach X.400 ab, da sich FTAM besonders gut für regelmäßig wiederkehrenden Dateitransfer und -zugriff, auch von Massendaten, eignet. FTAM bietet auch die Möglichkeit, nur Teilmengen von Dateien zu übertragen. Durch die vorhandenen Sicherheitsmechanismen eignet sich FTAM für den Austausch schutzwürdiger und vertraulicher Informationen.
2. Der Einsatz von FTAM in öffentlichen Verwaltungen wird empfohlen.
3. Bei Beschaffungen sind die Klauseln in EPHOS zu verwenden und die darüber hinausgehenden Festlegungen der "Empfehlungen zu Datenübermittlung, -zugriff und verwaltung (FTAM - *File-Transfer, Access and Management*) in der öffentlichen Verwaltung" in der verabschiedeten Fassung zu berücksichtigen.
4. Der KoopA ADV bittet seine Mitglieder, Verfahren, die FTAM verwenden und Ansprechpartner hierzu an die Arbeitsgruppe Datenaustausch zu melden. Die Arbeitsgruppe Datenaustausch wird beauftragt, ein Verzeichnis der Verfahren einschließlich der Ansprechpartner zu erstellen.
5. Die Arbeitsgruppe Datenaustausch wird gebeten, dem KoopA ADV zu gegebener Zeit über weitere Erfahrungen beim Einsatz von FTAM zu berichten.

Beschluss KoopA ADV Nr. 12-4195

8 Anhang C: Abkürzungsverzeichnis

ASN.1	<i>Abstract syntax notation</i> - Datendarstellungsbeschreibung
API	<i>Application Programming Interface</i> - Programmierschnittstelle zu den Diensten der jeweiligen Software
EBCDIC	<i>Extended binary-coded decimal interchange code</i> 8-Bit-Zeichendarstellung
EDI	<i>Electronic Data Interchange</i> - Austausch von gemäß genormten Meldungsformaten strukturierten Daten zwischen IT-Systemen, der in EPHOS behandelt wird.
EDIFACT	<i>EDI for Administration, Commerce and Transport</i> - Bei den Vereinten Nationen Wirtschaftskommission (UN/ECE) in Zusammenarbeit mit ISO entwickelte Standards für den genormten Elektronischen Datenaustausch in den Bereichen Verwaltung, Handel und Verkehr
EPHOS	<i>European Procurement Handbook for Open Systems</i> Europäisches Beschaffungshandbuch für Offene Systeme: 1. Initiative der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten zur Erstellung des EPHOS-Handbuchs 2. Handbuch für Planer und Beschaffer von Produkten und Diensten der IT in öffentlichen Verwaltungen, die Unterstützung bei der Einsatzvorbereitung und dem Erwerb offener IT-Systeme suchen.
FDI3	Profil zur Nutzung des Verzeichnisdienstes gemäß CCITT X.500 durch FTAM, festgelegt im vorläufigen ISO-Normentwurf PDISP 11190
FTAM	<i>File transfer, Access and Management</i> - Dateiübermittlung, -zugriff und -verwaltung: Durch ISO-Norm 8571-1/5 genormter Dienst, der in EPHOS behandelt wird.
FTAM- 1	FTAM-Dokumenttypenbezeichnung für unstrukturierte Zeichendaten
FTAM-3	FTAM-Dokumenttypenbezeichnung für unstrukturierte Binärdaten

FTAM-Modul	Abgeschlossener Teil des EPHOS-Handbuchs, der die Funktionalität von FTAM abdeckt.
<i>graphic string</i>	Zeichenfolge aus Zeichen des G-Zeichensatzes (graphisch) und <i>SPACE</i> (ASN.1-Datentyp)
IA5	Zeichensatz nach ISO 646 (7-Bit-Code)
<i>1A5 String</i>	Zeichenfolge aus Zeichen der Zeichensätze ISO-IR1 und ISO-IR2 und <i>SPACE</i> (ASN.1-Datentyp)
INTAP-1	FTAM-Dokumenttypenbezeichnung für unstrukturierte Binärdaten in sehr großen Dateien
KoopA ADV	Kooperationsausschuß ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich
LAN	<i>Local Area Network</i>
MHS	<i>Message Handling System</i> - Nachrichtenübermittlungsdienst, genormt in CCITT X.400, der in EPHOS behandelt wird
NBS-9	FTAM-Dokumenttypenbezeichnung für Dateiverzeichnisse
ODA / ODIF	<i>Open Docunient Architecture/Open Document Interchange Format</i> - Architektur und Austauschformate für formatierte Daten (Dokumente), genormt in ISO 8613:1989 und CCITT T.410, in EPHOS behandelt
SQL	<i>Structured Query Language</i> - Datenbanksprache, genormt in DIN 66 315 = ISO/IEC 9075:1991